



Deutsche Polizei

Nr. 9 September 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Raus aus Afghanistan?

In dieser Ausgabe:

Straßenverkehr:
Bekanntnis zum Tempolimit
auf deutschen Autobahnen

Aufklärung:
• Biodetektor Hundenase
• Geruchsspurenvergleich

Psychische Belastungen:
Wie stark sind Sie belastet?

Anti-Folter-Ausschuss:
Nobody is perfect

Junge Gruppe

EuroCOP:
Der Berg kreist ...

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Spürbar mehr Lohn und Gehalt

4/5 FORUM

**6 TITEL/
MISSION AFGHANISTAN**

Raus aus Afghanistan?

12 *Polizei-Ausbildung:
Qualität statt Schnelldurchlauf*

15 STRASSENVERKEHR

*Bekennnis zum Tempolimit
auf deutschen Autobahnen*

17 AUFKLÄRUNG

*Biodetektor Hundenase
Möglichkeiten des
Geruchsspurenvergleichsverfahrens*

20 *Geruchsspurenvergleich
Protokoll eines
aufgeklärten Raubes*

20 SEMINAR

Europa wächst zusammen

RECHT 21

Urteile

EUROCOP 22

Der Berg kreist ...

**PSYCHISCHE
BELASTUNGEN 23**

Wie stark sind Sie belastet?

DGB-BILDUNGSWERK 24

*DGB-Bildungsurlaubsseminare
September/Okttober 2007*

ARBEITSSCHUTZ 25

Arbeitsschutzmesse und -kongress A+A 2007

**ANTI-FOLTER-
AUSSCHUSS 26**

Nobody is perfect

KOLLEGEN MEINEN 29

Grabenkämpfe zwischern S und K

JUNGE GRUPPE 30

BÜCHER 32

Titel – Fotos: ddp/dpa
– Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
176.105 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 9 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30
vom 1. Juni 2007

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GEW/GDP-PRESSEKONFERENZ:

Lehrkräfte vor Internet-Mobbing besser schützen

Einen Verhaltenskodex an Schulen und klare gesetzliche Regelungen zum Schutz von Lehrkräften vor Mobbing im Internet oder per Handy haben die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mitte Juli während einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin gefordert.

Es müsse Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht werden,

dass nicht nur körperliche Gewalt von der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen sollen, geächtet wird, sondern auch psychische Gewalt, sagte der GdP-Bundsvorsitzende Konrad Freiberg. „Ein Opfer psychischer Gewalt kann ein Leben lang traumatisiert bleiben, während ein blaues Auge irgendwann einmal heilt. Die heute zur Verfügung stehenden Massenkommunikationsmittel wie Telefon und Internet machen

Feldzüge gegen die Integrität eines Menschen für jeden möglich. Zur Medienkompetenz, die mehr denn je an Schulen vermittelt werden muss, gehört auch die unmissverständliche Vermittlung der einschlägigen Straf- und Zivilrechtsbestimmungen und deren weit reichende Folgen, wenn sie missachtet werden“, betonte Freiberg.

„Die Gesellschaft hat offenbar wenig Interesse, dass Schulen ih-

ren Auftrag erfolgreich wahrnehmen können – wie sonst ist zu erklären, dass Gelder für Präventionsmaßnahmen seit Jahren gekürzt werden, Schulpsychologen



und Sozialarbeiter an allen Ecken und Enden fehlen“, ergänzte der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne. **Red.**

BUNDESPOLIZEI: Neuorganisation

Die Neuorganisation der Bundespolizei nimmt konkrete Formen an. Zukünftig werden einem Bundespolizeipräsidium als Oberbehörde, mit Sitz in Potsdam, zehn Direktion (neun Regionaldirektionen und eine Direktion für die Bundespolizeibereitschaftsabteilungen) nachgeordnet sein. Damit soll, so die Absicht des Bundesinnenministers, der Effektivität der Aufgabenerfüllung der Bundespo-

izei größere Rechnung getragen werden, so dass die Bundespolizei für ihre zukünftige Ausrichtung besser aufgestellt ist. Der Oberbehörde wird der bisherige Präsident West, Matthias Seeger (Foto) als Präsident vorstehen. Die Ge-



werkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei, wünscht ihm für seine Aufgabe alles Gute und eine glückliche Hand in seiner Amtsführung und seinen Entscheidungen. „Dabei verhehlen wir nicht, dass es bis dato zu erheblichen Kommunikations- und Begründungsproblemen im Zusammenhang mit den Reformentscheidungen kam.

Dem eingetretenen Vertrauensverlust bei unseren Kolleginnen und Kollegen kann nur durch die

– vollmundig – angekündigte Transparenz in dieser schwierigen Zeit entgegen getreten werden“, so der Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei der GdP, Josef Scheuring, zu der bisherigen, aus Sicht der GdP kritikwürdigen, Abläufen im Bundesinnenministerium im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuorganisation.

Weiteres unter:
www.gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt

BUNDESFACHAUSSCHUSS POLIZEIVERWALTUNG:

Wir stellen uns vor

Im BFA Polizeiverwaltung spiegelt sich fast die gesamte Polizeiverwaltung von Deutschland wieder, da die meisten Landesbezirke/Bezirke durch eine Kollegin oder einen Kollegen vertreten sind. Der Bundesfachausschuss, mit seinem Vorsitzenden Michael Laube, Berlin, kümmert sich im Großen und Ganzen um alle Bereiche, die dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive ordentlich ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei sind oft Themenkomplexe zu bearbeiten, die nicht gleich auf den ersten Blick zu erkennen sind, da die Polizeiverwaltung in den allermeisten Fällen im Hintergrund agiert. Wer macht sich zum Beispiel schon Gedanken, was alles veranlasst werden muss, damit die richtigen Einsatzmittel zur richti-

gen Zeit am richtigen Ort funktionsfähig vorhanden sind. Oder wer weiß schon wie viele Unterschriften für eine Ernennung notwendig sind. Hier kommen dann wir, die Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Polizeiverwaltung ins Spiel. Fast alle Themen rund um die Verwaltungsreformen/neuen Steuerungsmodelle werden von uns nahezu seit der ersten Stunde konstruktiv und kritisch begleitet. Hierbei ist natürlich von unschätzbarem Vorteil, dass viele von uns dienstlich mit diesen Themen vertraut sind. Denn die Kolleginnen und Kollegen im Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung

sind in den klassischen Verwaltungsbereichen tätig: Haushalt, Organisation, Personal und Innerer Dienst. So sind sie in der Lage und auch Willens, ihr fachkundiges Wissen einzubringen und so manche Fehlentwicklung zu verhindern oder aber auch innovativ, wie

bei Bedarf in kleinerem Rahmen in Workshops zusammen. Als nächste große Arbeitsziele haben sich der BFA Polizeiverwaltung vorgenommen, die Themen Facility-Management und Privatisierung, wie auch die Einsatzversorgung kritisch zu betrachten.



Der Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung.

Foto: BFA Polizeiverwaltung

z. B. bei der Einführung der Telearbeit im Polizeibereich, tätig zu werden. Der Ausschuss tagt in der Regel zwei Mal im Jahr, tritt aber auch bei „Sonderaufträgen“ des Bundesvorstandes der GdP oder

Wir wollen uns auch mit dem Berufsbild der Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten in der Polizei, sowie der Zukunft der Verwaltung in der Polizei auseinandersetzen. **MiLa**

TARIFRUNDE 2008:

Gemeinsam für höhere Löhne

„Nachhaltige lineare Lohnsteigerungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ forderten die Vorsitzenden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frank Bsirske, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Ulrich Thöne, und der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg. Sie betonten anlässlich eines Treffens Mitte August in der Berliner GdP-Geschäftsstelle, dass nach drei Jahren Reallohnverlust der Beschäftigten bei

Kommunen und Bund nun die Abschlüsse der großen Wirtschaftsbranchen im Jahre 2007 „Orientierungspunkte“ für die Anfang 2008 beginnende Tarifrunde seien.

Wenige Monate vor dem Beginn der Verhandlungen mit den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes erklärten die Gewerkschaftsspitzen, dass wie bisher ver.di, GEW und GdP in einer gemeinsamen Tarifkommission zusammenarbeiten werden.

Red.



Fortführung erfolgreicher Zusammenarbeit: (v. l.) Frank Bsirske (ver.di), Konrad Freiberg (GdP), Ulrich Thöne (GEW) Foto: Zielasko

DEUTSCHE POLIZEI:

Hohe Vertrauenswerte



Lediglich Medizinern vertrauen die Deutschen mehr als der Polizei, so eines der Ergebnisse der international durchgeführten Studie „GfK Vertrauensindex 2007“ der GfK Custom Research in Nürnberg. Mit den Lehrern dagegen liegt die Polizei gleichauf. Von den 18 Polizeien der

Umfrage-Länder hat die dänische Polizei leicht die Nase vorn, Deutschland und Schweden halten den zweiten Rang. Am wenigsten Vertrauen genießt die rumänische Polizei.

Mehr zu diesem Thema bietet die GdP-Homepage www.gdp.de unter dem Suchwort „GfK“. Red.

BERLIN: Fürsorgliche Belagerung



Der GdP-Bundesvorsitzende, Konrad Freiberg, unterstützte Mitte August die „fürsorgliche Belagerung“ des Roten Rathauses in Berlin. Gemeinsam mit dem Berliner GdP-Landesbezirksvorsitzenden, Eberhard Schönberg, forderte er den Berliner Senat auf, „in Bewegung zu kommen“. Nach jahrelangem Lohnverzicht müsse es für die Beschäftigten des Landes Berlin wieder mehr Geld geben. Foto: Pü

Nachruf: Heinrich Meyer

Der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg trauert um seinen langjährigen Ehrenvorsitzenden Heinrich Meyer, der am 24.7.2007, wenige Monate vor seinem 75. Geburtstag, nach längerer Krankheit verstorben ist. Heinrich Meyer, geboren am 23.9.1932 in Fallingbostal, trat 1959 in die GdP ein und war seit dieser Zeit in verschiedenen Gremien der GdP aktiv.

Seine gewerkschaftliche Karriere begann 1959 als stellvertretender Kreisgruppenvorsitzender der Kreisgruppe Horb, 1964 wurde er Vorsitzender der Kreisgruppe Rottweil. Seit 1962 gehörte er verschiedenen Gremien auf Landesebene an.

1962 bis 1964 war er Mitglied des Landeskontrollausschusses, von 1964 bis 1968 Mitglied des Landesvorstandes. Nach 13 Jahren in der Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde er 1981 zum Vorsit-

zenden des GdP-Landesbezirks Baden-Württemberg e. V. gewählt. Diese Funktion übte er insgesamt 13 Jahre, bis zum Tage seiner Pensionierung aus. Während dieser Zeit gehörte Heinrich Meyer insgesamt 12 Jahre auch dem Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP an.



Heinrich Meyer gehörte 33 Jahre lang verschiedenen Personalratsgremien an, war von 1970 bis 1982 Vorsitzender des CDU-Arbeitskreises Polizei.

Seit 1982 war Heinrich Meyer Ehrenvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg e.V. und war seit 1986 Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Spürbar mehr Lohn und Gehalt

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und seine Kabinettskollegen werden sich im verdienten Sommerurlaub entspannt zurückgelehnt haben. Die Gelder sprudeln nur so in die gut gehütete Haushalts-



kasse, der Aufschwung hält an und die Bundesagentur für Arbeit meldet regelmäßig neue Niedrigstände bei den Arbeitslosenzahlen. Ja, so kann selbst der Job eines Finanzministers Spaß machen. Nun sind endlich die Gelder vorhanden, um den maroden Bundeshaushalt zu sanieren und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltspläne zu präsentieren, die nicht im Ruch der Verfassungswidrigkeit stehen. Das Leben könnte so einfach sein, wären da nicht noch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit ihren Forderungen nach mehr Geld: wie ärgerlich!

Seit Jahren stehen die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten des Bundes im Schatten der Gesamteinkommensentwicklung. Obwohl die Arbeit durch Aufgabenzuwachs und Personalkürzung sicher nicht weniger geworden ist, sind die öD-Beschäftigten

vom allgemeinen Aufwärtstrend abgeschnitten. Dies gilt auch für die Beschäftigten der Polizei. Eine Institution, eine Berufsgruppe, die sich einem hohen Vertrauensvorschuss der Bevölkerung sicher sein kann. Lediglich Medizinern vertrauen die Deutschen mehr als der Polizei und den gleichbewerteten Lehrern, so eines der Ergebnisse der international durchgeführten Studie „GfK Vertrauensindex 2007“ der GfK Custom Research in Nürnberg. Während andere Sparten nun hohe Tarifabschlüsse erzielt haben – Chemie und die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie mit jeweils 3,6 Prozent; die Metallindustrie mit 4,1 Prozent, der Durchschnitt der Tarifabschlüsse liegt übrigens bei 3,7 Prozent – soll der öffentliche Dienst nach Auffassung des Arbeitgebers Bund der Gesamteinkommensentwicklung hinterherhinken. Denn, so mahnt das Duo Wirtschaftsminister Glos und Finanzminister Steinbrück, der Aufschwung könne ja abrupt enden, da müssten die Beschäftigten schon Verständnis dafür aufbringen, dass man erst einmal die Kassenschiefelage in Ordnung bringt, bevor man sich über Lohn- und Gehaltssteigerungen unterhält. Die Steuerschätzungen der Experten sprechen eine andere Sprache, danach wird der Geldstrom in die Staatssäckel nicht verebben.

Bedauerlicherweise haben wir schon heute unterschiedliche Regelungen in der Besoldung in Bund und Ländern wie auch im Tarifbereich TVöD und dem Tarifvertrag der Länder. Der eine hat mehr im Portemonnaie, der andere muss die Nullrunde hinnehmen. Eine nachvollziehbare Begründung für diesen Zustand hat aber keiner der dafür Verantwortlichen.

Nun stehen wir im Bund wie den Ländern, unter anderem in Hessen und Berlin, vor weiteren Tarifbeziehungsweise Besoldungsrunden. Eines steht fest: Die öD-Beschäftigten müssen am Aufschwung beteiligt werden und spürbare wie nachhaltige Einkommenssteigerungen erhalten. Für die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands wäre es fatal, wenn eine große und wichtige Gruppe von Verbrauchern weiterhin so knapp gehalten wird, dass sie den Cent für das, was über den täglichen Bedarf hinausgeht, dreimal umdrehen müssen, bis er in der Ladentasse verschwindet. Zudem wäre es schlicht ungerecht, die Beschäftigten des Bundes, in Hessen und Berlin, nicht am Wirtschaftsboom teilhaben zu lassen.

Und zuguterletzt würde eine anhaltende Abkoppelung von der Gesamteinkommensentwicklung den öffentlichen Dienst für qualifizierte Bewerber noch unattraktiver machen, was unter dem Strich zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes führen wird.

Für die kommenden Verhandlungen rechnen die Gewerkschaften mit fest betonierte Positionen der Arbeitgeberseite. Dieses Bollwerk der Arbeitgeberseite können die Gewerkschaften nur mit uneingeschränkter Einigkeit aufbrechen. Nur gemeinsam können vorzeigbare Ergebnisse für die Beschäftigten erzielt werden. Das dies funktioniert, haben die Arbeitskämpfe 2006 in den Ländern eindrucksvoll bewiesen.

Zu: Alterskollaps bei der Polizei, DP 7/07, Leserbrief von Franz Josef Fingerhut, DP 8/07

Dieser Beitrag lässt mich wieder auf ein Neues an der Personalpolitik der Polizei zweifeln.

Man lässt Kollegen mit 60,3 Jahren Altersdurchschnitt, die wahrscheinlich auch schon dementsprechend viele Dienstjahre im operativen Dienst haben arbeiten und Beamte (Ex-Beamte – in meinem Fall) die auch arbeiten wollen schicken man mit unerklärlichen Begründungen und unter Missachtung von Gutachten (z. B. Polizeiärzten) mit 29 Jahren in den Ruhestand.

Ich will damit aber nicht sagen, dass die älteren Kollegen nicht arbeiten wollen. Es geht mir mehr oder weniger darum, dass man die älteren Kollegen, die zudem schon mit einem Bein im Ruhestand stehen, mit dem Einsatz jüngerer Beamte entlasten und unterstützen sollte.

Ich könnte diese Sache gern noch weiter ausführen, jedoch wollte ich mit meinem Schreiben nur kurz darlegen, dass es wohl nicht gewollt ist, die Polizei im gewissen Rahmen jung und einsatzfähig zu halten.

Da ich nun mehr oder weniger nicht mehr bei der Polizei (Bundespolizei) bin, kann ich eigentlich nur sagen: ich hoffe, die älteren Kollegen haben dann auch noch was davon, wenn sie berechtigt in den Ruhestand gehen (ich kenne Fälle da war es leider nicht so).

Dirk Reder, per E-Mail

Zu: Seniorenarbeit – notwendiger denn je!, DP 8/07

Im genannten Artikel kritisiert der Bundesseniorenvorsitzende pauschal die Seniorenarbeit in den Landesbezirken und wirft den Verantwortlichen vor „den Seniorinnen und Senioren nicht den notwendigen Res-

pekt entgegen zu bringen“. Wenn dem so wäre, dann muss er sich fragen lassen, was er seit seiner Wahl zum Vorsitzenden im April 2006 bisher dazu beigetragen hat, um diese von ihm festgestellten Mängel im Organisationsbereich abzustellen.

Der Artikel sollte wohl aufrütteln. Es stellt sich aber die Frage, wen er damit aufgerüttelt hat? Für mich sind diese Äußerungen ein Schlag ins Gesicht, für alle diejenigen Landesbezirke z. B. Rheinland-Pfalz, in denen seit Jahren vorbildliche Seniorenarbeit geleistet wird. Wenn dies in einzelnen Landesbezirken nicht der Fall sein sollte, so wäre er doch „von Amts wegen“ dazu aufgerufen, sich mit den dort Verantwortlichen um eine bessere Vertretungsarbeit zu bemühen, anstatt die Öffentlichkeit zu wählen und damit die Seniorenarbeit der Gewerkschaft der Polizei insgesamt in ein schlechtes Licht zu rücken. Ebenso bringen uns Rundumschläge nicht weiter; im Gegenteil, sie verunsichern unsere treuen Mitglieder und sind Wasser auf die Mühlen derer, die wegen den spürbaren Einschnitten im Renten- und Versorgungsrecht und der bevorstehenden massiven Steigerung der Lebenshaltungskosten eine weiteren Grund suchen, um unsere Gewerkschaft der Polizei zu verlassen.

Dem Bundesseniorenvorsitzenden empfehle ich, uns anstelle von pauschalen Vorwürfen in Zukunft mit mehr Informationen und ansprechenden Seniorenartikeln zu versorgen.

Heinz Koch, Betzdorf



Ich stimme den Ausführungen des Kollegen Jung voll und ganz zu. Aber lieber Kollege, warum so anonym? Kritik und Lob ist immer ein nützliches Instrument Missstände zu überwinden oder gute Erfahrungen zu verallgemeinern. Wer sind denn die Landesbezirke die da den Senioren nicht den nötigen Respekt

entgegenbringen? Ich kann mir gut vorstellen, dass diese, wenn öffentlich in unserer Zeitschrift benannt, bestrebt sein werden, das Versäumte nachzuholen und dabei die guten Erfahrungen der Landesbezirke „die sich gegenüber Seniorenvorständen korrekt verhalten“, wie du schreibst, nutzen möchten, sofern diese Aktivitäten auch bekannt werden. Die Arbeit mit den Senioren ist so vielschichtig, dass man nicht genug darüber erfahren kann – über das Was und Wie. Es wäre doch begrüßenswert, wenn du die Landesseniorenvorstände in der DP aufrufen würdest, über ihre Arbeit konkret zu berichten, oder was konkret getan wurde, kritikwürdige Zustände zu überwinden.

Wir wollen doch, dass unsere Seniorinnen und Senioren einen Sinn darin sehen, Mitglied unserer Gewerkschaft, auch nach ihren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, zu bleiben.

„Die Lage ist jedenfalls ernst, und man sollte sie nicht schön reden“ wie du schreibst. Also handeln wir auch danach.

Siegfried Böttinger, per E-Mail

Zu: Heiligendamm – Ein Einsatz wie jeder andere?, DP 8/07

Herzlichen Dank für den Versuch die Bereitschaftspolizei dem Leser der DP näher zu bringen. Aber dieser Artikel zeigte, aus Sicht der bayerischen Einsatzkräfte, nur einen Bruchteil des Geschehenen.

Die Einsatzkräfte verbrachten zum Teil, mit nur wenigen Tagen Unterbrechung, zwei Mal 10 Tage im Bereich von Heiligendamm. Während der G8-freien Tage durften sie in ihrer Heimat noch schnell 8 Einsätze (überwiegend zur Nachtzeit) ableisten. Einsatzzeiten von 12 Stunden mit drei Stunden An- und Abfahrt plus notwendiger Vor- und Nachbereitung weisen auf eine (menschenverachtende) amateurhafte Einsatzvorbereitung hin.

Die Unterkunft in Demen (eine über mehrere Jahre aufgelassene NVA/BW-Kaserne) verfügte überwiegend über 4-Bett-Zimmer, ohne ausreichende Verdunkelungsmöglichkeiten und ohne Aussicht aufs Meer.

Das auf Verpflegung spezialisierte Unternehmen war nach Aussage der Verantwortlichen von „Kavala“ der Schlechteste den man bekommen konnte. In den Kasernengängen Hunderte von Overalls und Einsatzstiefeln zum „auslüften“. Da war nichts von Strandidylle à la Stralsund zu spüren.

Mehrfach wechselnde Unterstellungsverhältnisse in verschiedenen Einsatz- und Unterabschnitten ohne Vorbesprechung (meist als Alarmfahrt) ohne Kartenmaterial und notwendiger Funkkanäle da diese auch für benachbarte Einsatzabschnitte „geheim“ gehalten wurden. Selbst wenn für die Einsatzkräfte eine Strategie des Einsatzes zu erkennen gewesen wäre, sind das untragbare Zustände.

Schutz eines Zaunes um Heiligendamm, weit abgesetzt von den Fahrzeugen (bis zu 30 Stunden) 28 Grad Außentemperatur, Körperschutzausstattung inklusive, Verpflegung muss eingeflogen werden und die Entsorgung bleibt dem Kollegen/der Kollegin in unmittelbarer Nähe von Störern selbst überlassen. Einsatzkräfte verzichten auf Getränke, weil sie nicht hinter hochgehaltenen Bettlaken ihre Notdurft verrichten wollen.

Mehr als 50 verletzte (bayerische) Kollegen wegen der eskalierenden Einsatztaktik (Was ist eigentlich das Gegenteil davon?). Teilweise sind die Kollegen immer noch dienstunfähig.

Menschenverachtende Pressestatements, im Nachhinein, von „Kavala“ zum Ziel des Einsatzes.

Der einzige „positive“ Aspekt des Einsatzes war, dass sich zumindest einige Bundesländer zur einzig vernünftige Stundenvergütung (1:1) durchringen konnten.

Einsätze unter diesen Bedingungen braucht kein Mensch (Kollege/Kollegin).

Harald Wagner, per E-Mail

Zu: Deutsches Digitalfunknetz war erfolgreich im Einsatz, DP 8/07

Beim größten Einsatz der Geschichte der Bundesrepublik wird der Digitalfunk unter größtem Zeitdruck getestet. Sämtliche Führungsdienststellen wickeln ihren notwendigen Funkverkehr über Digitalfunk ab, ohne eine Rückfallebene auf Analogfunk. Aufgrund geringer Bandbreiten und einer viel zu großen Anzahl von Sprechstellen kommt es zu erheblichen Problemen im Funkverkehr.

Einsatzkräfte bekommen ihre Digitalfunkgeräte ohne Einweisung am Tag des Einsatzes.

Operative Einheiten sind auf Radiodurchsagen angewiesen um in der Lage zu leben. Wichtige Bereiche, wie KOST Rettungswesen, erhalten überhaupt keine Funkgeräte.

Ich habe meine Zweifel, ob man das als erfolgreichen Einsatz bezeichnen kann.

Harald Wagner, per E-Mail

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Raus aus Afghanistan?

Wer zu früh geht, den bestraft das Leben

Von Berndt Georg Thamm

Im Herbst stimmt der Bundestag über die Verlängerung des Afghanistanmandats der Bundeswehr ab. In Relation zu den Vorjahren wird jedoch wie nie zuvor über die Mission am Hindukusch politisch diskutiert; gibt es für Deutschland doch mittlerweile drei Mandate, über die unsere Parlamentarier neu entscheiden müssen:

Wie soll es weitergehen in Afghanistan? Dass die internationale Mission am Hindukusch bislang nicht die Erfolge gebracht hat, die man sich erhoffte, schürt gegenwärtig die Diskussionen: Was haben wir in Afghanistan verloren? Wir sollten uns da raus ziehen – so die einen. Andere wiederum sehen in einer Verlängerung der Bundeswehr-Mandate und sogar in einer Aufstockung der Truppen eine realistische Erfolgchance.

Der Terrorismus-Experte Berndt Georg Thamm beleuchtet 6 Jahre nach den Anschlägen des 11. September das aktuelle Afghanistan-Problem und die gegenwärtige Diskussion um die deutsche Präsenz am Hindukusch.

vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gebilligt.

Während der Bundeswehreinsatz in Afghanistan in jedem Jahr 450 Millionen Euro kostet, so Bruno Schoch von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung im Juni, seien bislang für den zivilen Aufbau jährlich nur 80 Millionen Euro ausgegeben worden – inklusive Polizei.



Ein deutscher Polizist spricht am 30. April 2007 in der von der deutschen Polizei geleiteten Schule in Kabul mit Polizeischülern. Foto: dpa

„Militärs als Ersatz für Politik und Verwaltung: Eine Totgeburt. Kein Soldat der Welt ist ausgebildet, um zivile, politisch-administrative Strukturen aufzubauen. Deshalb waren alle ausländischen Soldaten nicht nur in Afghanistan von Anfang an strukturell überfordert. Sie müssen und sie werden politisch scheitern, auch beim außen-gesteuerten Neuaufbau. ...“

Es reicht nicht, hineinzugehen. Man muss wissen, für welches politische Ziel man wo wie lange bleibt und vor allem, wie man wieder herauskommt.“

Michael Wolffsohn, Professor an der Bundeswehr-Universität in München im November 2006

Die Afghanistanmandate der Bundeswehr

Diese beinhalten:

Erstens ein Kontingent für die US-geführte „Operation Enduring Freedom“ (OEF), mit bis zu 100 Elitesoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK). Das OEF-Mandat umfasst auch Marineeinheiten am Horn von Afrika. Darüber hinaus ist die Bundesmarine im Rahmen der

Bekämpfung des Internationalen Terrorismus seit Oktober 2001 an der Operation Active Endeavour (OAE) beteiligt, zu deren Aufgaben die Überwachung des Seeverkehrs im Mittelmeer gehört.

Zweitens die von der NATO-geführte Schutztruppe „International Security Assistance Force“ (ISAF) mit derzeit 3.054 Bundeswehrsoldaten. Die deutschen ISAF-Kräfte sichern vornehmlich in Nordafghanistan militä-

risch die zivile Aufbauhilfe (Strategie der vernetzten Sicherheit). Für diese Aufgabe lässt das Mandat bis zu 3.500 Soldaten zu.

Drittens werden zurzeit 179 Aufklärungsflüge deutscher Tornados benötigt. Vom Standort Masar-i-Sharif fliegen seit Mitte April sechs Maschinen pro Tag maximal zwei NATO-Aufklärungseinsätze. Die Flüge gehören zum ISAF-Einsatz. Ihre Rechtmäßigkeit wurde Anfang Juli

Deutschlands Rolle beim Aufbau der Polizei Afghanistans

Deutschland hatte im April 2002 die Führungsrolle beim Aufbau der Polizei Afghanistans übernommen. In den nachfolgenden fünf Jahren bildeten die polizeilichen Berater rund 4.000 Polizeioffiziere aus, weitere 14.000 Afghanen durchliefen die Fortbildungen.

Für diese zivile Aufgabe hatten Bund und Länder insgesamt rund 60 Millionen Euro aufgebracht. Im Mai übergab Deutschland die Führungsrolle des Polizeiaufbaus an die Europäische Union. Die weitere Beteiligung der deutschen Polizei an der neuen EU-Mission wurde Anfang Juni vom Bundeskabinett beschlossen. Seit Mitte Juni sind mit 160 zusätzlichen Polizeiausbildern fünfmal mehr im Einsatz als vorher.

Noch ist Afghanistan von einer landesweiten Befriedung weit entfernt. Deutschland, so jüngst der ehemalige Verteidigungsminister und heutige SPD-Fraktionschef Peter Struck, müsse sich noch mindestens zehn Jahre am Hindukusch engagieren.

Mission Afghanistan – utopische Mission?

Insbesondere in den letzten zwei Jahren sind die Zweifel gewachsen, ob sich die ursprünglichen Ziele des Westens in Afghanistan noch umsetzen lassen. Zur Erinnerung: Vom 31. März bis 1. April 2004 fand in Berlin die 3. Internationale Afghanistan-Konferenz statt. Regierungsdelegationen aus 56 Ländern bekannnten sich in einer „Berliner Erklärung“ zur „Vision eines sicheren, stabilen, freien, prosperierenden und demokratischen Afghanistan“. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichteten sie sich zu „dauerhaften Anstrengungen für die Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, politische Neuordnung und Bekämpfung des Drogenhandels“. Gut drei Jahre nach dieser Verpflichtungserklärung fällt die Bilanz bitter aus:

Das Risiko für Leib und Leben der Soldaten wird eher höher als geringer. Bisher fielen 25 Bundeswehrsoldaten in Afghanistan, 11 davon durch Fremdeinwirkung.

Die afghanische Polizei ist noch immer schwach, nicht selten korrupt und bei der eigenen

Bevölkerung übel beleumdet. Ihrer Aufgabe, die innere Sicherheit zu gewährleisten, ist sie auf Jahre nicht gewachsen.

Durch mangelnden Schutz sind die Fortschritte beim Wiederaufbau des Landes mäßig. Dafür ist die Drogenbekämpfung in Afghanistan außer Kontrolle geraten. In ihrem Ende Juni veröffentlichten „Welt-Drogen-Report 2007“ stellte das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) fest, dass alle bisherigen internationalen Erfolge im Kampf gegen den Schlafmohnanbau durch die Entwicklung in Afghanistan (Anbaufläche 2006: 165.000 ha, Opiumernte: 6.610 t) praktisch zunichte gemacht werden.

Last not least scheint es jenseits des Kreises um den gewählten Präsidenten Hamid Karsai kaum jemanden zu geben, der einen funktionsfähigen Zentralstaat Afghanistan aufbauen will – mit Ausnahme der islamistischen Taliban.

Kein Wunder, dass vor diesem Hintergrund eine deutliche Mehrheit der Bundesbürger (nach verschiedenen Umfragen) für den Abzug deutscher Soldaten aus Afghanistan plädiert: „Bundeswehr raus“, „Bringt die Soldaten heim“, „Germans, come home“.

Diese Grundstimmungen spiegeln sich – wenige Wochen

Diejenigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die unter der gegenwärtigen Regierung der Ungläubigen ins Land gekommen sind, sind Werkzeuge der Regierung. Sie zerstören den Islam, daher sind alle ihre Aktivitäten verboten, sei es der Bau von Straßen, Brücken, Kliniken, Schulen, Madrasen oder anderem. Wenn eine Schule trotz Warnung nicht schließt, soll sie verbrannt werden.

Regularium Nr. 26 des Militärischen Regelbuchs der Taliban („Dschihadi Laayha“) 2006; Übersetzung Dr. Babak Khalatbari, KAS Team Asien, Kabul

vor der erneuten Entscheidung über die Verlängerung der Afghanistanmandate – auch in der Politik wider. Hier reicht die Bandbreite der Meinungen mittlerweile vom „unverzöglichen Abzug aller Truppen“ über „Teiltrückzug“ bis zur „Ausdehnung des Bundeswehreinsetzes“. Mit einem Wort – die Heimat-

der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH), wurde auf seiner Inspektionsreise in der nordafghanischen Provinz Sar-e-Pul Opfer eines Terroranschlags. Nur zwei Tage später drohte die irakische Gruppe „Pfeile der Rechtschaffenheit“ Deutschland mit einer Videobotschaft den Tod ihrer Geiseln an, „wenn die deut-



Mützen von Polizeischülern liegen auf einem Tisch in der von der deutschen Polizei geleiteten Schule in Kabul. Foto: dpa

front eines der größten Truppenstellers in Afghanistan ist ins Wanken geraten.

Die tödliche Medienoffensive der Islamisten

Dies ist auch den militanten Islamisten, die den „ungläubigen Besatzern“ und der Karsai-Regierung als „Vasall des Westens“ einen asymmetrisch geführten Dschihad mit dem Ziel der Vertreibung aufzwingen, nicht entgangen. Dementsprechend sorgen sie mit Selbstmordattentaten, Anschlagsdrohungen und Geiselnahmen dafür, dass in der Heimatfront keine Ruhe einkehrt. In den letzten sechs Monaten sprachen Taliban-Kämpfer, al-Qaida-Ideologen und andere Dschihad-Terroristen mit diversen politischen Erpressungen eine mehr als deutliche Sprache.

Am 8. März wurde erstmals seit dem Sturz der Taliban Ende 2001 ein deutscher Entwicklungshelfer getötet. Der 65-jährige Dieter Rübling, Mitarbeiter

sche Regierung sich nicht aus Afghanistan zurückzieht“. Die Dschihadisten hatten am 6. Februar in Bagdad die 62-jährige Deutsche Hannelore Krause (die seit 40 Jahren in Irak lebt) und ihren 20-jährigen Sohn Sinan entführt. Nur Stunden später drohten am 10. März in einem im „Caliphate Voice Channel“ veröffentlichten Video Islamisten Deutschland und Österreich mit Anschlägen, wenn beide Länder ihre Truppen nicht aus Afghanistan abziehen würden. Hinter dem Kanal „Stimme des Kalifats“ steckt die „Global Islamic Media Front“ (GIMF), heute ein Sammelbecken von Online-Sympathisanten der al-Qaida-Führer. Das hochprofessionell gemachte Video zielte direkt auf deutsche Zuschauer und drohte indirekt: „Deutschland war bis vor kurzer Zeit ein sicheres Land.“ Selbige GIMF drohte Mitte April in einer Botschaft an SPIEGEL TV weitere Entführungen von Deutschen an; angeblich im Namen der Entführergruppe, die nur eine Forderung hätte: den Rückzug der Bundeswehr aus Afgha-

Wie der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Martin Jäger, kürzlich im ARD-Morgenmagazin sagte, habe man es nicht nur mit Anschlägen zu tun, sondern die Taliban arbeiteten auch sehr effizient mit dem Instrument der Propaganda. So beobachtete das „Medienkomitee“ der Taliban gezielt europäische Diskussionen, um darauf Einfluss zu nehmen. Angesichts der im Herbst anstehenden Bundestagsentscheidung zur Verlängerung der Bundeswehr-Einsätze in Afghanistan erwartet Jäger, dass nun Deutschland ins mediale Blickfeld der Taliban rücke.



Eine in Burka gekleidete Frau passiert von afghanischer Polizei gesicherten Checkpoint in Kabul (28.7.2007). Fotos (4): dpa

nistan. Am 19. Mai tötete ein Selbstmordattentäter mitten auf dem Tee-Markt im nordafghanischen Kunduz drei Bundeswehrsoldaten und sechs afghanische Zivilisten, verletzte weitere 19 Personen, darunter fünf Deutsche. Zu dieser „Märtyrer-Aktion“ bekannten sich die Taliban, die den Attentäter als „Mudjahedin-Helden“ im Internet feierten.

Am 6. Juni entging der Afghanistan besuchende Bundesverteidigungsminister Franz

Josef Jung durch knappe Warnung einem Attentat, das während seiner Fahrt vom Palast des Präsidenten Karsai zum Flughafen verübt werden sollte. Am 19. Juni strahlte der U S - S e n d e r ABC ein Video aus, das ihm in Pakistan zugespielt worden war. Es zeigte die „Abschlusszeremonie“ von rund 300 Kämpfern, die in einem Trainingslager in Waziristan für Terroranschläge vorbereitet worden waren. Zu ihnen sprach der Bruder des am 14. Mai getöteten Militärschefs der Taliban: „Diese Amerikaner, Kanadier, Briten und Deutsche kommen von weither hier nach Afghanistan. Warum sollen wir sie nicht verfolgen?“

Vier Wochen später wurde am 10. Juli Hannelore Krause nach 155 Tagen Geiselnhaft in Bagdad freigelassen. Ihre Entführer hatten ihr einen Text mitgegeben, den sie im TV-Sender al-Arabija verlas: „Ich bitte die Deutschen, Afghanistan zu verlassen und die deutsche Armee abzuziehen ... Wenn diese Forderung nicht erfüllt wird, werden sie meinen Sohn schlachten.“ Die Geiselnnehmer hatten auf dieser martialischen Formulierung bestanden. Am 18. Juli verschleppte eine den Taliban nahe stehende Gruppe in der Provinz Wardak die deutschen Bauingenieure Rüdiger Diedrich (44) und Rudolf Blechschmidt (62). Das jüngere Opfer wurde hingerichtet. In einem Ende Juli von al-Jazeera ausgestrahlten



Drohvideo wurde die andere Geisel gezwungen, eine Abzugsforderung deutscher und amerikanischer Truppen vorzulesen. Bis Mitte August war der entführte Aufbauhelfer noch am Leben.

Ob die Ideologen des Jihad glauben, dass sich durch diese tödliche Medienoffensive unsere Gesellschaft schneller zum Rückzug bewegen lässt, mag dahingestellt sein. Doch machen sie die Erfahrung, dass bei jedem Anschlag – ob auf Bundeswehr,



Auf Halbmast wehte die Bundesdienstflagge am 20.5.2007 vor dem Bundesverteidigungsministerium in Berlin.

Drei Soldaten der Bundeswehr waren am Tag vorher bei einem Anschlag auf eine Patrouille in Kunduz in Afghanistan getötet worden. Weitere Bundeswehrsoldaten wurden verletzt.

Polizei oder zivile Aufbauhelfer – Betroffenheit in der Gesellschaft ausgelöst wird. Jeder Sprengsatz wird – durch unsere Medien verstärkt – quasi in die Wohnzimmer der Bürger transportiert und erschüttert die Heimatfront.

Bundeswehr übt in Torgelow für Afghanistan-Einsatz. Bei einer Übung der Panzergrenadierbrigade 41 in Torgelow (Uecker-Randow-Kreis) am Dienstag (17.7.2007) bergen Soldaten die Verletzten nach einem simulierten Überfall von Angreifern auf einen Transportkonvoi. Die Soldaten bereiten sich auf einen bevorstehenden Afghanistan-Einsatz von November 2007 bis März 2008 vor. Derzeit betrifft das 1.200 der rund 4.000 Soldaten der Brigade. Trainiert wird besonders das Vorgehen bei Terroranschlägen auf einen Militärkonvoi.

Die Lage in Afghanistan war noch nie so schlecht

Bis 2005 schien die Mission Afghanistan erfüllbar zu sein. Im Laufe des Jahres 2006 verschlechterte sich jedoch die Lage dramatisch. NATO-Truppen und westliche Aufbauhelfer laufen Gefahr, die Kontrolle im Land völlig zu verlieren, so das Ergebnis einer im Februar 2007 in Washington vorgestellten detaillierten Studie der US-Agentur für Entwicklungshilfe (US Aid).

Afghanen leben heute weniger sicher als in den Jahren zuvor. Zwar wurde mehr Polizei (bisher 16.000 von den angestrebten 62.000) und Armee (30.000 von angestrebten 85.000 im Jahr 2010) ausgebildet, doch sind die Probleme mit Rekrutierung, Korruption und fehlender Kontrolle groß. Das Vertrau-

en der Bürger in die Regierung Karsai ist 2006 deutlich zurückgegangen.

Doch nicht nur der staatliche Schutz lässt zu wünschen übrig. Auch die Lage der NATO-Truppen in Afghanistan hat sich verschlechtert. Zum einen sterben bei Anti-Terror-Einsätzen mittlerweile mehr Zivilisten als durch die Terrorakte der Taliban. Deren Taktik, sich nach Angriffen in bewohnte Gebiete zurückzuziehen und die Zivilbevölkerung zum eigenen Schutz als „lebende Schilder“ zu nutzen, stellt die internationalen Truppen vor ein schier unlösbares Problem.

Zum anderen haben sich die Taliban neu aufgestellt und scheinen über einen fast unbegrenz-

Pflicht“ vorgeschrieben (s. Kastentext S.7). Ende 2006 kontrollierten die Taliban schon ein drei Mal so großes Territorium im Süden und Osten wie noch Ende 2005. Mit 140 Selbstmordanschlägen (zunehmend auch auf die von Ungläubigen ausgebildete Polizei) im Jahr 2006 versechsfachte sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr. Die Feuerüberfälle auf NATO-Truppen verdreifachten und die Angriffe auf afghanische Einheiten vervierfachten sich.

Ein halbes Jahrzehnt nach ihrem Sturz sind die talibanischen Gotteskrieger wieder ein ernst zu nehmender, hoch gefährlicher Gegner, die der „Strategie der vernetzten Sicherheit“ der ISAF/



Die afghanische Polizei vor der deutschen Botschaft in Kabul (21.7.2007).

ten Nachschub an Kämpfern auch aus dem nahen Pakistan zu verfügen. Fundamentalistische Orientierung gibt den Taliban ein 2006 erstelltes militärisches Regelbuch („Dschihadi Laayha“), das als eine „Anleitung für die Mudjahedin auf dem Weg Gottes des Islamischen Emirats Afghanistan“ verfasst wurde, um den geheiligten Krieg noch heiliger zu gestalten. In diesen Regularien ist auch die Zerstörung zivilen Aufbaus durch „Ungläubige“ als „Handlung nach religiöser und djihadistischer

OEF ihre „Strategie der Irakisierung des Djjihad“ gegenüber stellen. Immer weniger Afghanen glauben an eine friedliche Zukunft ihres Landes und wollen ihre Heimat verlassen, so der Repräsentant der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Kabul, Babak Khalatbari, Anfang Juni in Berlin.

Trotz dieser düsteren Lage hält das Center for Strategic and International Studies (CSIS) in Washington den Krieg in Afghanistan (auch bei weiterer Lageverschlechterung 2007) noch für

gewinnbar, jedoch nur, wenn die Allianz mehr Truppen und Geld zur Verfügung stellt, um die lokale Bevölkerung durch spürbare Erfolge beim Wiederaufbau für sich zu gewinnen.

Derzeit ist die NATO mit knapp 40.000 Mann in Afghanistan präsent, etwa so viel wie bei der Befriedung des Kosovo, doch ist das Land am Hindukusch 65-Mal so groß. Wäre der Afghanistan-Einsatz so gut besetzt wie der im Kosovo, so Generalmajor Bruno Kasdorf, ISAF-Stabschef,

müssten 800.000 Mann am Hindukusch stehen. Nun, diese Größenordnung ist illusorisch. Also dann doch lieber den Abzug und Afghanistan den Afghanen überlassen?

Die „Gorbatschow-Linie“ – Lehren aus der Vergangenheit

Seit einem halben Jahrzehnt sucht Kabul mit Hilfe der Völkergemeinschaft das Land zu demokratisieren und mit Unterstützung der ISAF/OEF zu befrieden, was zum bewaffneten Widerstand von Taliban und anderen Djihadisten führte. Vor nicht einmal 30 Jahren suchte die damals sozialistische Regierung Kabuls das Land nach sowjet-



Fürchten. Nach einem halben Jahrzehnt war die größte militärische Operation der UdSSR seit Ende des Zweiten Weltkrieges zur „blutenden Wunde“ der Uni-

SPD-Parteichef Beck informiert sich in Afghanistan
Der deutsche SPD-Vorsitzende Kurt Beck ((M) nimmt an der Grundsteinlegung einer Mädchenschule in Kundus teil. Beck war zu einem mehrtägigen Informationsbesuch in Afghanistan eingetroffen. Nach Angaben seiner Staatskanzlei wollte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz mit hochrangigen ISAF-Vertretern, Bundeswehroldaten, deutschen Vertretern ziviler Hilfsorganisationen und afghanischen Politikern zusammentreffen.
Fotos (3): dpa



Polizeiaufbau in Afghanistan
Deutsche Ausbilder und afghanische Schüler bei der Polizeiausbildung in der Polizeiakademie in Kabul Archivfoto vom 7.11.2006

ischem Vorbild zu modernisieren, was zum bewaffneten Widerstand rechtgläubiger Mudjahedin führte. Mit Hilfe der UdSSR, mit der am 5. Dezember 1978 ein „Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ geschlossen worden war, wollte man ab Ende 1979 das Land befrieden. Wie heute die Taliban der NATO, lehrten seinerzeit die Mudjahedin der 40. Armee der Sowjetunion das

on geworden, so die Feststellung des damaligen Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, Michael Gorbatschow, im März 1986. In der Folge wurde anstelle einer weiteren militärischen Eskalation ein politischer Lösungsweg eingeschlagen, der von nicht wenigen auch heute wieder gefordert wird. Die damalige neue Politik hieß „Nationale Versöhnung“ und bedeutete schlicht: Die Afghanen sollten ihre Probleme selber lösen. Nach Durchsetzung dieser „Gorbatschow-Linie“ begann der Abzug, der am 15. Februar 1989 beendet war.

An der 50 Milliarden Dollar teuren „Operation Afghanistan“

hatten insgesamt 620.000 Angehörige der Armee teilgenommen. Von diesen waren 15.000 getötet und an die 40.000 verwundet worden. Beim Gegner blieb ein beäuschendes Gefühl der Macht, das der Kriegsveteran Osama Bin Laden präziserte: „Die wichtigste Erfahrung, die wir Muslime im Afghanistan-Krieg gemacht haben, bestand darin, dass wir eine Weltmacht zu Fall bringen konnten.“ Im darauf folgenden

„ Die wichtigste Erfahrung, die wir Muslime im Afghanistan-Krieg gemacht haben, bestand darin, dass wir eine Weltmacht zu Fall bringen konnten. “

Osama Bin Laden nach Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan

Wer sind die Taliban?

Taliban (arabisch-persischer Plural von talib „Suchender“ bzw. „Student“) bezeichnet eine Gruppe islamisch-sunnitischer Fundamentalisten, die mehrheitlich zur afghanisch-pakistanischen Ethnie der Paschtunen/Pathanen gehören.

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen formierten sich Ende 1994 die Taliban unter Führung von Mullah Mohammed Omar, setzten sich im afghanischen Bürgerkrieg durch und proklamierten 1997 einen Gottesstaat – aus Sicht der Taliban ein „Modell für die gesamte islamische Welt“. Aus Sicht der Welt die reaktionärste Klerikaldiktatur der Neuzeit (Diskriminierung von Frauen, archaisches Rechtssystem mit brutalen Körperstrafen, Massaker an ethnischen und religiösen Minderheiten). Das Emirat wurde von Pakistan, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Republik Tschetschenien anerkannt. Von 1996/97 bis 2001 war es „sicherer Hafen“ für die islamistische Militärorganisation al Qaida.

Jahr gründete sich in der UdSSR die – den Dihad propagierende – „Islamische Partei der Wiedergeburt (IPW)“. Zum Ende des darauf folgenden Jahres löste sich die Sowjetunion auf.

Sieg der Taliban – die schlimmste Botschaft für die Welt

Nach dem Abzug der Sowjettruppen hielt sich die sozialistische Regierung in Kabul noch bis April 1992, dann übernahmen die Mudjahedin die Macht. Sehr viel länger würde sich die Karsai-Regierung vielleicht auch nicht halten können, wenn im Sinne der Gorbatschow-Linie die NATO das Land verlassen (was das Bündnis zutiefst politisch beschädigen würde) und Afghanistan den Afghanen überlassen würde. Ein Sieg der Taliban wäre wohl



Was in Deutschland zur Selbstverständlichkeit gehört, ist den Taliban in Afghanistan ein Dorn im Auge: Frauen wählen einen Beruf – hier eine Polizeischülerin.

die Folge. Was würde dieser für die Welt bedeuten?

Nun, seine weit reichende Botschaft könnte lauten: Wir haben zum Ende des 20. Jahrhunderts die kommunistischen Soldaten der gottlosen Weltmacht Sowjetunion vertrieben. Anfang des 21. Jahrhunderts haben wir nun die ungläubigen Soldaten des westlichen Militärbündnisses NATO vertrieben. Wir „Kämpfer des rechten Glaubens“ können und werden jede Macht des „internationalen Unglaubens“ besiegen. Wir werden ihre Welten in ihren Ländern zerstören. Diese Bot-

schaft, verkündet aus einem erneut errichteten Gottesstaat (der Taliban) in Afghanistan, wäre desaströs für die Welt. Sie würde allen militant-islamistischen Bewegungen in allen Konfliktregionen Auftrieb geben: in Xinjiang (Ostturkestan-Konflikt) der VR China, in Kaschmir, im Nordkaukasus (Tschetschenien-Konflikt), im Nahen Osten (Palästina-Konflikt) und am Horn von Afrika (Somalia-Konflikt) – um die wichtigsten Brennpunkte zu nennen. Sie würde die Islamisten in Afghanistans Nachbarstaaten, insbesondere in Pakis-

tan (Nuklearmacht!) stärken. Aber auch in Europa würde die Botschaft von den Radikalen unter den Millionen Muslimen vernommen werden. Die Gefahren religiös-motivierter terroristischer Anschläge würde hier, auch bei uns in Deutschland, dramatisch größer werden. Wer vor diesem Hintergrund heute den Rückzug aus Afghanistan fordert, sollte wissen, wem er damit in die Hände spielt. Wer zu früh (aus Afghanistan) geht, den „bestraft“ das (dihadterroristische) Leben.

GdP trauert

Am 15. August 2007, kurz vor dem Redaktionschluss dieser Ausgabe, erreichte uns eine erschütternde Nachricht aus Afghanistan: Wir trauern um KOK Jörg Ringel (31), POM Mario Keller (39), POM Alexander Stoffels (34), die bei einem gezielten Anschlag auf ein unter deutscher Flagge fahrendes Fahrzeug am Rande der afghanischen Hauptstadt Kabul getötet wurden. Ein weiterer Kol-

lege, POM Heiko Schmidt (35), wurde bei dem Anschlag verletzt. Die getöteten Kollegen, waren, wie der verletzte Kollege, mit Sicherheitsaufgaben in der deutschen Botschaft Kabul betraut. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen unserer Kollegen. Dem verletzten Kollegen wünschen wir eine baldige Genesung.

Die Redaktion

Polizei-Ausbildung: Qualität statt Schnelldurchlauf

Ihr Einsatz liegt noch nicht lange zurück – mit welchen Gefühlen betrachten Sie ihn heute?

Aus heutiger Sicht schaue ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge auf die 16 Monate in Afghanistan zurück. Das lachende Auge bedeutet, dass ich froh bin, wieder bei meiner Familie zu sein und die lange Trennung zu Ende ist. Das weinende Auge bedeutet, dass noch so viel in Afghanistan zu tun ist und ich mit meiner Arbeit nicht fertig geworden bin, trotzdem auch mein Nachfolger die begonnene Arbeit mit gleicher Zielrichtung fortsetzen will.

Worin bestand Ihre konkrete Aufgabe?

Als Referatsleiter für Aus- und Fortbildung im Deutschen Polizei-Projekt Büro Kabul hatte ich zum einen die qualitative Überwachung der Ausbildung mittlerer und gehobener Dienst an der Polizeiakademie in Kabul zu betreuen. Zum anderen galt es, die Fortbildung der im Dienst befindlichen afghanischen Polizisten zu organisieren. Zwei weitere Aufgaben kamen speziell für mich hinzu: Ich fungierte noch als Mentor des Abteilungsleiters Aus- und Fortbildung im afghanischen Innenministerium und war am Reformprozess und an der Neuorganisation der Afghan National Police (ANP) beteiligt.

Wie stellte sich dieses Aufgabenspektrum in der täglichen Arbeit dar?

Nachdem die Gebäude der Kabuler Polizeiakademie im Jahr 2002 mit deutscher Hilfe wieder gebrauchsfähig gemacht wurden, konnte der Lehrbetrieb mit den ersten Studenten wieder aufgenommen werden. Die Kabuler Polizeiakademie ist eine Einrichtung, die ausschließlich von Afghanen geführt wird und die von uns Deutschen mit Mentoren- und Beratertätigkeit aber auch mit Lehrtätigkeit begleitet wird. 251 Kadetten für den gehobenen Polizeidienst nahmen im August

2002 ihr dreijähriges Studium auf und wurden 2005 nach Graduation in den Einzeldienst entlassen. Das war für mich die erste Gruppe um eine Evaluierung der Ausbildungsinhalte durchzuführen. Des Weiteren haben wir das Lehrpersonal evaluiert und auch dort Verbesserungspotential entdeckt – z. B. dass die Studenten mehr Praxis erhalten sollten, um ihre gelernte Theorie ausprobieren zu können (Praktika in den bestehenden Polizeidistrikten verbieten sich, da hier aufgrund von mangelnder Qualität und bestehender Korruption keine vernünftige Polizeiarbeit vermittelt werden kann). So bekam die Kabuler Polizeiakademie ein „Tactical Training Center“, eine Art Tatorthaus an und in dem die Studenten von Maßnahmen, wie „Umstellung“ angefangen bis hin zur präzisen Tatortaufnahme, alles praktisch üben können. Ein Einführungslehrgang für das Lehrpersonal wurde zu Beginn von deutschen Trainern veranstaltet, begleitende Betreuung der Folgelehrgänge, die vom afghanischen Lehrpersonal gehalten wurden, diente dann der Qualitätssicherung.

Für das Lehrpersonal wurde nach deren Unterrichtsevaluierung ein Pflicht-Seminar für methodisch-didaktisches Arbeiten angeboten.

Das klingt relativ problemlos – gab es besondere Herausforderungen?

Eine besondere Herausforderung bestand darin, die Fortbildung kundenorientiert zu planen. Dazu muss man wissen, dass die Afghan National Police sich sehr heterogen zusammensetzt und eine Analphabetenrate von mehr als 50 % aufweist. Unter heterogener Zusammensetzung meine ich, dass man in vergleichbaren Positionen durchaus gut vorgebildete Polizisten mit polizeilicher Sozialisation und polizeilichem Spezialwissen finden konnte, aber auch der verdiente Mujahedin-Kämpfer anzutref-

fen war, der weder über polizeiliches Fachwissen verfügte noch Lesen oder Schreiben konnte.



POR Josef Völker, 51 Jahre, verheiratet, 4 erwachsene Söhne, bis September 2007: Inspektionsleiter PI Süd, KPB Mettmann, ab September 2007: Leiter Abteilungsstab, KPB Mettmann

Missionserfahrungen:

04/2001 – 04/2002

- Kosovo: Chief CAST Counselling and Support Team (Posttrauma-Prävention)

01/2006 – 05/2007

- Afghanistan: Referent Aus- und Fortbildung im Deutschen Projektbüro Kabul; Zuständig für die Belange der Aus- und Fortbildung der Afghan National Police (ANP).

d. h. u. a.

- Überwachung der Qualität der Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes an der Kabuler Polizeiakademie

- Organisieren der Fortbildung für ausgebildete Polizisten (Basis- und Spezialfortbildung)

- Tätigkeit als Mentor des Abteilungsleiters Aus- und Fortbildung im afghanischen IM

- Mitwirkung an der Reform und Neuorganisation der ANP

So war es notwendig, für qualifizierte Polizisten, spezialisierte Lehrgänge anzubieten, – z. B. Brand-, Todesermittlungs-, Rauschgiftlehrgänge, Managementkurse, Verkehrslehrgänge etc. – und für die weniger oder schlecht qualifizierten Polizisten Basislehrgänge, um zumindest die einfachsten Maßnahmen und Menschenrechtstandards zu vermitteln.

Und Ihre Mentorenaufgaben ...?

Als Mentor hatte ich die Aufgabe, so weit als möglich die Arbeit des Abteilungsleiters für Aus- und Fortbildung im afghanischen IM zu begleiten und durch Prozessanalyse den Arbeitsablauf effizient und durch überzeugende Beeinflussung sinnvoll zu gestalten. – Soweit die Theorie.

Es hat einige Monate des Abtastens gedauert, bis ich zu meinem Mentee (Generalmajor Ahmad Zai) ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, welches ein gemeinsames Arbeiten ermöglichte.

Für Westeuropäer ist es absolut notwendig die Arbeitsprozesse der Afghanen über längere Zeit auf sich wirken zu lassen. Nur so lernt man Verstehen und Begreifen und erkennt die Möglichkeiten zur Veränderung und Verbesserung. Es wird fast immer personenorientiert geführt, es findet keine Delegation von Aufgaben und Verantwortung statt (mangelndes Vertrauen untereinander gibt es überall) und die Büroorganisation mit einem ständigen Kommen und Gehen, permanentem Telefonklingeln auf Festnetz und Handy gleicht dem Treiben auf einem Bazar und greift besonders die Nerven von sendungsbewussten Mentoren an.

Dennoch haben wir im Verlauf der Zeit einige gute Ergebnisse erarbeitet: u. a. einen akzeptablen Entwurf zur Karriere- und Laufbahnplanung innerhalb der

Polizei. Und die Organigramme für die Abteilung AuF im Ministerium sowie der Polizeiakademie wurden überarbeitet und stehen vor der Umsetzung.

Fruchtbare Arbeit als Mentor kann meines Erachtens erst nach einer gewissen Anlaufphase beginnen, denn ohne Vertrauen zueinander lassen sich keine Erfolge erzielen. Die Afghanen sind stolze Leute und lassen sich nicht gerne bevormunden, gehen deshalb oft ihren eigenen Weg. Nur wenn im Binnenverhältnis die Überzeugung vorhanden ist, dass die gemachten Ratschläge sinnvoll sind und in die gewünschte Richtung führen, ist eine Kooperationsbereitschaft vorhanden. Im Hinblick auf eine lange produktive Phase ist deshalb die Verweildauer für Mentoren eine wichtige Frage und sollte aus meiner Sicht nicht unter einem Jahr liegen.

In der afghanischen Polizei gab es bekanntlich eine „Führungskonzentration“, doch die Arbeit muss letztlich auf der Straße gemacht werden. Wie wurde das Problem gelöst?

Die afghanische Polizei war in ihrer alten Struktur sehr kopflastig. So gab es noch im Jahr 2005 über 300 Generäle, mehr als 7.000 Obristen (Major bis Oberst) in Amt und Würden und nur vergleichsweise wenige Polizisten auf der Arbeitsebene. Das sollte durch eine so genannte „Pay and Rankreform“ geändert werden. Der Personalkörper Polizei sollte einen pyramidischen Aufbau erhalten und dessen Bedienstete sollten danach ausreichend Gehalt beziehen, um damit ihre Familien ernähren zu können. Es sollten also ca. 120 Generäle und ca. 1.200 Obristen ausgewählt werden, die künftigen Führungspositionen zu besetzen. Das Verfahren bestand in einem schriftlichen Test mit polizei- und menschenrechtsspezifischen Fragen, der Personalaktenbewertung (wie viel polizeilicher Hintergrund ist für den jeweiligen Kandidaten vorhanden) und für die Generäle zusätzlich aus einem Interview, welches bepunktet wurde. Das

Gesamtergebnis wurde in eine Liste eingetragen und so konnten leicht die besten Kandidaten ermittelt werden. Dieses Verfahren wurde von den Internationalen (Amerikaner und Deutsche) aktiv unterstützt und begleitet, weil es von uns als gerecht und fair betrachtet wurde.

Die eigentliche Auswahl der Führungskräfte oblag allerdings den Afghanen und führte zu manch fragwürdiger Benennung.

Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Aufbauarbeit insbesondere im Polizeibereich in Afghanistan dar?

Im Bereich der Polizeiausbildung gibt es eine traditionelle Kooperation zwischen Afghanistan und Deutschland. In den 50er, 60er und 70er Jahren des 20. Jh. wurden afghanische Polizei-offiziere teils in Münster-Hiltrup oder durch deutsche Ausbilder in Kabul an der Akademie ausgebildet. Auf diese Offiziere trifft man überall und mit Stolz erzählen sie aus der vergangenen Zeit und der guten Ausbildung, die sie seinerzeit genießen durften.

Wenn Sie nun hier nach der Aufbauarbeit Polizei fragen, muss ich diese weiter differenzieren. Ich erwähnte, dass in Kabul an der dortigen Akademie der mittlere und gehobene Dienst – maßgeblich beeinflusst und begleitet durch deutsche Beratung – ausgebildet wird.

Die Masse des Polizeikörpers macht aber der einfache Dienst aus. Diese werden in den so genannten RTC's (Regional Training Center) und dem CTC (Central Training Center in Kabul) ausgebildet oder sprachlich besser ausgedrückt, angelehrt. CTC und RTC's stehen unter amerikanischem Einfluss und die Ausbildungsprogramme sind überwiegend amerikanisch geprägt. In nur 8 Wochen erhalten dort die Bewerber einen Schnelldurchlauf in Sachen Rechte, Pflichten und Aufgaben der Polizei lernen mit Waffen umzugehen und werden danach direkt in die Polizeidistrikte geschickt, um fortan als „fertige“ Polizisten Dienst zu versehen. Diese Methode Ausbildung pro-

duziert aus meiner Sicht mehr Masse statt Klasse.

Unser Ansatz zielt auf Qualität in der Ausbildung ab. Nur ein gut und fundiert ausgebildeter und mit demokratischen Prinzipien vertrauter Polizist kann die erforderliche Polizeiarbeit leisten und die wichtige Bedeutung von vertrauensvoller Zusammenarbeit von Polizei und Bevölkerung für die innere Sicherheit Afghanistans richtig einschätzen. Aber dieser Ansatz benötigt Zeit und die positiven Ergebnisse lassen sich in der Regel nicht direkt messen.

Seit 2002 haben an der Kabuler Polizeiakademie 868 Studenten mit der Graduierung zum gehobenen Dienst und mehr als 2.600 Studenten mit der Graduierung zum mittleren Dienst die Ausbildung abgeschlossen. Über 17.000 Polizisten sind seit 2002 durch Deutsche in unterschiedlichen Disziplinen fortgebildet worden. Das ist der Beitrag, auf den ich persönlich stolz bin und von dem ich glaube, dass die vermittelten Inhalte nachhaltig wirken.

Natürlich reicht das nicht. Die Entwicklung Afghanistans ist eng mit der inneren Sicherheit verknüpft. Ohne innere Sicherheit können sie keine Rahmenbedingungen für eine florierende Wirtschaft entwickeln. Ohne garantierte innere Sicherheit bleibt die Bevölkerung verunsichert und damit anfällig für „anderes“ Gedankengut. Der Schlüssel zum Erfolg führt also über die innere Sicherheit. Innere Sicherheit gewährleisten sie jedoch nur mit einem funktionierenden Polizeiapparat.

Wenn sie den qualitativen Ansatz wählen und eine fähige, gute, zivile Polizei produzieren wollen, dann müssen sie sich an den vorhandenen Kapazitäten ausrichten.

Die Kabuler Akademie fasst maximal ca. 1.500 Studenten und damit ist sie zurzeit auch ausgelastet.

Wollen sie mehr Studenten ausbilden, müssen sie zum einen mehr Platz zur Verfügung haben und benötigen zum anderen mehr qualifiziertes Lehrperso-

nal. Beides ist nicht leicht in kurzer Zeit zu bekommen.

Ich denke auch, dass wir im Jahr 5 nach den Taliban mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein können. Wären die Rahmenbedingungen in Afghanistan günstiger, könnten wir uns mit dem Wissen zufrieden zurücklehnen, dass Maximale aus den vorhandenen Bedingungen gemacht zu haben.

Jedoch erleben wir zurzeit eine Verschärfung der Sicherheitssituation, was aber deshalb nicht den Schluss zulässt, dass die Ausbildung der Polizisten schlecht wäre oder zu lange dauere.

Man muss hier andere, der Situation angepasste Wege beschreiten, z.B. Spezialeinheiten aufbauen, die Kooperation mit dem Militär verbessern und die Führungsfähigkeit der Polizeiführer in den Provinzen verbessern.

Der letztere Ansatz ist ein Erfolg versprechender Ansatz, den man künftig aus meiner Sicht weiter fördern sollte. Gelingen kann dies durch das Mentoring der Polizeiführer in den Provinzen und Distrikten. Neben den Amerikanern plant auch die EU (sie hat das Deutsche Polizei Projektbüro in Kabul seit Juni 2007 übernommen und führt bestimmte Aufgaben als EU Mission weiter) diesen Ansatz zu intensivieren, denn er verspricht eine Verbesserung der Führungsleistung in kurzer Zeit und damit nach richtiger Beurteilung der Lage einen ausgewogenen und koordinierten Einsatz von Polizeikräften, Spezialeinheiten und ggf. Militär. Allerdings ist dieser Ansatz sehr personalintensiv und aufgrund der Sicherheitslage in den betroffenen Provinzen nur mit erheblichem Aufwand durchführbar.

Woran liegt es, dass man offenbar die angestrebten Ziele noch nicht erreichen konnte?

Dazu liegen mir zwar keine fundierten Informationen vor, aber es ist inzwischen viel erreicht worden und der zivile Aufbau ist im Fluss. Wenn sie allerdings die militärischen Ziel-

setzungen betrachten, lohnt sich ein Blick in die afghanische Geschichte:

In fast jeder umstrittenen Epoche gelang es den Aggressoren oder den Regierungskräften nicht, ganz Afghanistan unter Kontrolle zu bekommen. Ob es die Briten im 19. Jahrhundert waren, die Sowjets im 20. Jahrhundert oder auch die Taliban,



Arbeitssitzung zur Überarbeitung der Struktur der Kabuler Polizeiakademie mit dem Leiter der Akademie Generalleutnant Qudussi und dessen Stellvertreter Generalmajor Zhal.
Foto: Völker

keinem ist es gelungen, durchgängig überall in Afghanistan Macht auszuüben. Immer wieder sind es u. a. die besonderen geografischen Gegebenheiten, die eine 100%ige Kontrolle unmöglich machen.

Was müsste jetzt folgen?

Um diese Frage zu beantworten, muss man zunächst einen gesamtheitlichen Blick auf das Land und deren Leute richten.

Die Afghanen erleben seit knapp 30 Jahren ständig Zeiten der kriegerischen Auseinandersetzungen. Ob es die sowjetische Besetzung war oder die Auseinandersetzungen im Bürgerkrieg, die Herrschaft der Taliban, in allen Zeitabschnitten kämpfte man ums Überleben, befand sich im Krieg als Kämpfer oder war auf der Flucht. Alle litten dabei unter eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten. So gesehen fehlt hier eine komplette Generation mit einer normalen gesellschaftlichen Sozialisation.

Diese Lücke stopft man nicht mal eben mit Geld und guten Absichten. Man benötigt dazu insbesondere Zeit, um eine neue Generation zu erziehen und ihr verbindliche Werte zu vermitteln.

Ein weiteres Problem sind die Ausmaße der Zerstörungen in Kabul und in den Provinzen während der Besatzungszeit und des

nistan nie unwohl oder auch gefährdet gefühlt.

Zu meiner Zeit waren deutsche Polizisten kein Ziel für Anschläge irgendwelcher Art, obwohl auch nie auszuschließen war, dass man zufällig in eine brenzlige Situation hätte geraten können. Für unsere Sicherheit wurde ein großer anerkannter Aufwand betrieben: Wir wohnten gut geschützt und von hohen Mauern umgeben auf einem eigenen Compound. Wir nutzten für Ausfahrten in Kabul und Umgebung immer sondergeschützte Fahrzeuge, die uns ein Maximum an Sicherheit für unterwegs boten. Bei besonders heiklen Lagen haben wir uns regelmäßig selbst beschränkt und nur innerhalb unserer Unterkunft gearbeitet.

Und so kommt es, dass man ein normales Leben lebte ohne die täglichen Nachrichten ganz an sich ran zu lassen.

Außerdem wird von jedem das Leben vor Ort immer anders empfunden, als es diejenigen empfinden die zu Hause ein durch Medienberichte eingetribbles Bild vermittelt bekommen.

Wie stand Ihre Familie zu Ihrem Afghanistan-Einsatz?

Mein Afghanistaneinsatz war seit April 2005 in Vorbereitung. Die Situation war zu dieser Zeit eine völlig andere als sie sich heute darstellt. Diese lange Vorlaufzeit hat mir die Chance auf eine perfekte Vorbereitung geboten.

Mein Einsatz wurde deshalb von meiner Frau und den Kindern mitgetragen, insbesondere weil die Ausrichtung der Aufgabe ganz auf mich zugeschnitten war.

In Kabul war es mir immer wichtig, bei Zwischenfällen schnell nach Hause zu melden, dass bei mir alles in Ordnung ist. Das trug enorm dazu bei, dass sich keine Ängste aufbauten, die zu einer psychischen Belastung hätten werden können.

Heute sind wir gemeinsam der Meinung, dass es gut ist, dass der Einsatz für mich abgeschlossen ist.

Bürgerkrieges. Große Teile der Infrastruktur sind außer Funktion und müssen erst wieder aufgebaut werden. Auch hierfür benötigt man neben Geld die nötige Zeit für den Wiederaufbau.

Ich denke, dass die internationale Gemeinschaft trotz der Rückschläge hier auf dem richtigen Weg ist und ich bin überzeugt, dass sich die aufgebrachte Geduld schon mittelfristig auszahlen wird.

Würden Sie noch einmal nach Afghanistan gehen?

Ich war jetzt 16 Monate dort. Die Arbeit war spannend, interessant, herausfordernd und anstrengend und hat mir in puncto interkulturelle Kompetenz eine Menge gegeben. Die Zeit ist nun zu Ende. Ich habe nun in meiner Polizei neue Aufgaben übernommen, denen ich mich widmen und ihnen meinen Stempel aufdrücken will.

Ich habe mich bis zu meiner Ausreise im Mai 2007 in Afgha-

Bekanntnis zum Tempolimit auf deut- schen Autobahnen

Der Autor ist Reinhold Dellmann, Minister für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, und antwortet auf den DP-Artikel „Tempolimit auf deutschen Autobahnen“ aus unserer März-Ausgabe.

Bis jetzt bin ich wohl der Einzige deutsche Landesverkehrsminister, der sich zu einem Tempolimit auf Autobahnen bekannt hat. Daher bin ich Heidi Wright dankbar, dass sie die Diskussion in dieser Zeitung angestoßen hat. Wir müssen bundesweit darüber



Reinhold Dellmann

sprechen und auch der Verkehrsausschuss des Bundestages sollte sich mit dem Thema beschäftigen e b e n s o wie alle Polizistinnen und Polizisten oder deren Chefs, die Innenminister der Länder.

Ich will nur einen Aspekt noch mal betonen, der mir wichtig ist: Unter Verkehrsexperten ist es unstrittig, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung positiv auf die Unfallzahlen wirken wird. Mehr Argumente braucht man eigentlich nicht. Dagegen steht in aller Regel „nur“ der Autofahrer in uns, der weiter sehr schnell fahren möchte. Wenn man es aber ernst meint, die Unfallzahlen weiter senken zu wollen, kommt man um ein Tempolimit nicht herum.

Viele Äußerungen kontra Tempolimit enthalten daher oft nur Scheinargumente. Zum Beispiel kann ich nicht erkennen, warum ein Tempolimit schlecht für die deutsche Automobilindustrie sein soll. Da Autokauf stark emotional motiviert ist, wird auch weiterhin ein Markt

für deutsche Luxusautos bestehen. Das zeigt sich in den USA, wo deutsche Autos sehr beliebt sind und Tempolimits seit langem als völlig normal akzeptiert werden. Die Attraktivität von Autos für bestimmte Käuferschichten bestimmt sich nicht in erster Linie durch die auf Autobahnen erlaubte Geschwindigkeit. Im Gegenteil: Es ist innovationsfördernd, mehr Druck auf die Industrie zu machen, damit endlich spritsparendere deutsche Autos auf den Markt kommen. Das abstruseste Argument gegen ein Tempolimit lautet, es sei schlecht für den Tourismusstandort Deutschland. Viele Ausländer würden sich auf ihrem Urlaubstrip bei uns ein Auto mieten, um endlich mal richtig rasen zu können. Wenn die Zukunft des Tourismus in Deutschland davon abhängt, wie schnell auf den Autobahnen gefahren werden darf und Deutschland scheinbar sonst nichts zu bieten hat, na dann gute Nacht

Die Minderung des CO²-Ausstoßes ist sicher vergleichsweise gering. Aber ist das ein Grund, darauf zu verzichten? Drei bis vier Millionen Tonnen CO² im Jahr sind nicht so wenig, als dass wir das als unerheblich wegdrücken könnten. Es bedeutet immerhin eine Verringerung des CO²-Ausstoßes von rund 0,5 Prozent aller Emissionen in Deutschland. Dies ist angesichts des jüngsten UN-Klimaberichtes ein unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz, der nur vergleichsweise geringen Aufwand erfordert.

Seien wir ehrlich: Die Politik fasst das Thema nur mit spitzen

STRASSENVERKEHR

Fingern an, weil die heilige Kuh „freie Fahrt für freie Bürger“ nicht geschlachtet werden darf aus Angst vor einer vermeintlich unpopulären Entscheidung. Die Menschen in Deutschland sind

aber schon weiter als die Politik: Umfragen zeigen, dass bundesweit eine Mehrheit für ein Tempolimit auf Autobahnen ist (ARD und Focus). In Brandenburg sind sogar schon 70 Prozent

laut einer Umfrage der Märkischen Allgemeinen Zeitung für ein Tempolimit. Wir Politiker sind also keineswegs alleine, wenn wir für dieses Thema streiten, sondern wir stehen im Ein-

klang mit einer Mehrheit der Menschen des Landes.

In diesem Sinne wünsche ich mir noch mehr engagierte Debatten zu diesem Thema und mehr Mut in der Politik.

Biodetektor Hundenase

Möglichkeiten des Geruchsspurenvergleichsverfahrens

In unserer letzten Ausgabe hat der Leiter der saarländischen Hundestaffel, Gerhard Rullang, einen umfassenden Einblick in die Ausbildung und den Einsatz von Diensthunden gegeben. Er hat dabei die Geruchsspurenvergleichshunde bewusst ausgeklammert, weil sie im folgenden Beitrag gesondert betrachtet werden sollen.

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren dient der Prüfung, ob ein ermittelter Tatverdächtiger mit einem Beweismittel (im Folgenden als „Tatortspur“ bezeichnet) in Berührung gekommen ist. Die Tatrelevanz eines festgestellten Kontaktes bedarf eines zusätzlichen Nachweises.

Der Geruchsspurenvergleich (GSV) ist ein Hilfsmittel, mit dem ein Tatverdacht erhärtet werden kann. Zuordnungen im Sinne des Verfahrens wurden in der Vergangenheit von den Gerichten als ein Indiz innerhalb einer Indizienkette bewertet.

Entwicklung des Verfahrens

In Deutschland wurden so genannte „Erkennungsverfahren mittels konservierter Verbrechertwitterung“ mit Hilfe von Spürhunden schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts durchgeführt. Literatur dazu erschien bereits 1911.

Seit 1987 bildet die nordrhein-westfälische Polizei Geruchsspurenvergleichshunde aus. Im Jahr 1988 setzte sie erstmals in der Bundesrepublik Deutschland das Geruchsspurenvergleichsverfahren in einem Ermittlungsverfahren ein und seit 1991 ist das Verfahren durch Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen verbindlich geregelt.

Steigende Fallzahlen nach Einführung des Geruchsspurenvergleichs belegten den Bedarf für die Auswertung von genannter

olfaktorischer Spuren (Geruchsspuren). Es war häufig die letzte Chance, den Verdacht einer Täterschaft zu untermauern.

Nach der flächendeckenden Einführung der DNA-Untersu-



Der Diensthund GSV nimmt den Geruch des Täters am sichergestellten Beweismittel auf.

chungen Mitte der neunziger Jahre stellte sich jedoch die Frage nach der Notwendigkeit des Geruchsspurenvergleichs (GSV).

Recherchen, die 1997 und 1998 auch bei Wissenschaftlern des BKA und des LKA NRW betrieben wurden, ergaben, dass in spurentechnischen Grenzbereichen und bei der Auswertung von Spuren im Zusammenhang mit Massendelikten nach wie vor Bedarf an der Auswertung von Geruchsspuren besteht.

So können Geruchsspurenvergleichshunde auch sich überlagernde menschliche Geruchsspuren auswerten. Darüber hinaus können sie Kot, Urin, Schweiß, Haare und abgestorbenen Hautzellen dem jeweiligen Spurenleger zuordnen.

Das Innenministerium NRW hat im Jahr 2000 eine Bedarfsabfrage in den Polizeibehörden und beim Justizministerium NRW zum GSV durchgeführt. Beide

Die Geruchsspurenvergleichshunde leisten Hervorragendes. Es ist eine fachlich hoch einzustufende Leistung der verantwortlichen Kollegen des Geruchsspurenvergleichsverfahrens, die es geschafft haben, dass durch diese Hunde in einem Ermittlungsverfahren belastende Hinweise erlangt werden können.

**Gerhard Rullang,
Leiter der Diensthundestaffel im Saarland**

haben sich für den Erhalt des Verfahrens ausgesprochen.

Biologische/physiologische Grundlagen

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren beruht auf der Tatsache, dass jeder Mensch ein individuelles Geruchsbild aufweist, das durch genetische Faktoren bestimmt wird und durch variable umweltbedingte Faktoren angereichert werden kann. Die Einmaligkeit des Geruchsbildes ist bisher nicht widerlegt.

Dieser individualtypische Geruch ist mittels aller Körperausscheidungen und Blut auf Gegenstände übertragbar. Eine besondere Bedeutung hat dabei der Handschweiß, der in der Regel durch Hautkontakte übertragen wird. Daher ist es im Strafverfahren möglich, Geruchsspuren an Gegenständen, die der Täter am Tatort berührt hat, mit dem Geruch von Beschuldigten zu vergleichen.

Das Erkennen und Zuordnen eines bestimmten Duftbildes

durch einen speziell ausgebildeten Spürhund ist eine Sinnesleistung, die mit der visuellen Identifikation einer Person anhand eines Lichtbildes durch einen Menschen verglichen werden kann. Das Verfahren selbst ähnelt einer Wahlgegenüberstellung. Der Einsatz der Spürhunde ist nicht nur auf Delikte der Schwerekriminalität beschränkt und kann zeitnah erfolgen.

Anwendungsbereiche

Geruchsspurenvergleichshunde können in Strafverfahren sinnvoll eingesetzt werden, wenn Tatortspuren vorhanden sind, mit denen der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit in Berührung gekommen ist und ein Beschuldigter ermittelt wurde, der den Kontakt mit dem Beweismittel bestreitet.

Die praktische Durchführung des Verfahrens

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren kann durchgeführt werden, sobald gegen eine Person in einem Strafverfahren ein hinreichender Tatverdacht besteht.

Zum Spurenvergleich sind außer dem Beschuldigten sechs Vergleichspersonen heranzuziehen. Die Geruchsspuren des Beschuldigten und der Vergleichspersonen werden durch Anfassen (Kontamination) auf 10 cm lange Metallröhrchen übertragen. Dies geschieht in der Regel bei der anfordernden Polizeidienststelle. Zur Vorbereitung einer Kontamination werden Metallröhrchen vorher gereinigt, d. h. durch Erhitzen auf ca. 400° C geruchsneutral gemacht (thermische Reinigung) und bis zur Untersuchung in ebenso gereinigten Gläsern aufbewahrt.

Die eigentliche Untersuchung mit den Spürhunden wird dann in Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt. Hier werden nun nicht mehr die Personen benötigt, sondern lediglich die zuvor kontaminierten Metallröhrchen. Diese Metallröhrchen werden vorher gereinigt, durch Erhitzen auf ca.

400° C geruchsneutral gemacht (thermische Reinigung) und bis zur Untersuchung in ebenso gereinigten Gläsern aufbewahrt.

Der Spurenvergleich

Die vom Beschuldigten und den Vergleichspersonen kontaminierten Spurenräger werden vor dem Test auf vorher (ebenfalls thermisch) gereinigten Edelstahlflächen einer Arbeitsplattform ausgelegt.

Die Position des zuordnungsrelevanten Spurenrägers wird ausgewürfelt (Zufallsprinzip).

Um eine unbewusste Beeinflussung des Hundes durch die Diensthundführer/innen auszuschließen, befinden sich diese bei der Vorbereitung der Untersu-

dem Geruch an den ausgelegten Metallröhrchen.

Sobald der Hund an einem der ausgelegten Spurenräger eine Übereinstimmung mit der Ausgangsspur feststellt, zeigt er dies an. Als Belohnung erhält er unmittelbar danach eine Spielbestätigung.

Durchführung im konkreten Fall

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren erfolgt in zwei Durchläufen, einem Vor- und einem Haupttest.

Mit dem Vortest werden zwei Ziele verfolgt:

- Er dient der Kontrolle gegenüber unerwünschten Zuordnungspräferenzen des Spürhundes, also seiner Unvorein-



Der Diensthund GSV vergleicht den am Beweismittel aufgenommenen Geruch mit dem Geruch des Tatverdächtigen und der Vergleichspersonen auf den Metallröhrchen (Haupttest). Fotos (2): Tönjann

chungen außer Hör- und Sichtweite. Die eingesetzten Diensthundführer/innen wissen also nicht, an welcher Stelle sich das vom Beschuldigten kontaminierte Röhrchen befindet.

Der eingesetzte Geruchsspurenvergleichshund prägt sich zunächst die auf der Tatortspur vorhandenen menschlichen Geruchsspuren durch Abspüren ein. Unmittelbar danach vergleicht er das erlebte Duftbild mit

genommenheit gegenüber dem Geruch des Beschuldigten und b) der Kontrolle einer uneingeschränkten Leistungsfähigkeit des Spürhundes am Einsatztag.

Zur Veranschaulichung kann man sagen, dass der Vortest dem Kalibrieren eines Messgerätes ähnlich ist.

Zu diesem Zweck wird dem Hund als Testspur ein Gegen-

stand vorgehalten, der von einer Vergleichsperson kontaminiert wurde.

Im Vortest muss er dieses Duftbild der entsprechenden Vergleichsperson zuordnen und den Spurenräger des Beschuldigten neutral behandeln. Der Spürhund muss im Vortest also auch den Spurenräger des Beschuldigten prüfen.

Im anschließenden Haupttest wird dem Hund jetzt die Tatortspur zur Witterungsaufnahme vorgehalten. Unmittelbar danach prüft er die ausgelegten Röhrrchen und zeigt bei einer erkannten Übereinstimmung das relevante Röhrrchen an.

Im Interesse einer hohen Verfahrenssicherheit werden erlassgemäß drei Hunde eingesetzt. Alle im Haupttest eingesetzten Spürhunde müssen zunächst den Vortest erfolgreich absolvieren. Die Vergleichsspurenräger werden erlassgemäß nach erfolgtem Spurenvergleich thermisch neutralisiert. Personenbezogene Geruchsspurensammlungen dürfen nicht angelegt.

Zudem arbeitet der Geruchsspurenvergleich in NRW eng mit der niederländischen Biologin Frau Dr. Schoon zusammen, die sich seit mehr als 10 Jahren intensiv mit dem Verfahren beschäftigt.

Frau Dr. Schoon forscht an der Universität in Leiden/NL und hat mit dem Thema „Geruchsspurenvergleich“ promoviert.

Sie hat im Auftrag des niederländischen Justizministeriums Verfahrenskriterien und eine in ganz Holland gültige Prüfungsordnung für die holländischen „Sortierhunde“ entwickelt. In den Niederlanden ist das Verfahren seit über 80 Jahren etabliert. Es werden mehr als 1.000 Untersuchungsaufträge jährlich bearbeitet.

Frau Dr. Schoon hat Ende der neunziger Jahre in Zusammenarbeit mit dem Geruchsspurenvergleich in NRW und anderen europäischen Staaten umfangreiche Versuche zum Altern von Spuren durchgeführt und die Ergebnisse in einem Buch veröffentlicht („suspect discrimination“ von Ade Schoon & Ruud Haak).

Rechtsgrundlage

Die Abnahme einer Vergleichsgeruchsspur beim Beschuldigten stellt eine erkennungsdienstliche Maßnahme dar. Sie ist unter der Voraussetzung des § 81b StPO oder mit seiner Einwilligung zulässig.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Geruchsspurenvergleichsverfahren in NRW stützt sich auf Forschungsergebnisse namhafter Wissenschaftler/innen wie Professor Dr. Neuhaus (Universität Hamburg – forschte auf dem Gebiet des Riechvermögens von Hunden), Frau Dr. Feddersen-Petersen (Hochschule Kiel – führte als Verhaltensforscherin Untersuchungen zur Ausbildung von Hunden durch) und Professor Dr. Hilden (Universität Paderborn – untersuchte in einem Mathematischen Gutachten die Sicherheit des Geruchsspurenvergleichs).

Ausblick

Mitarbeiter des LAFP (Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei) NRW arbeiten seit September 2006 in einer EU-Arbeitsgruppe (osmology project) mit. Es sollen allgemeingültige europäische Standards im Geruchsspurenvergleich erarbeitet werden, um die Gerichtsverwertbarkeit des Verfahrens zu verbessern.

Unter Vorsitz Polens befinden sich neben Deutschland auch die baltischen Staaten, Tschechien, Rumänien, Türkei, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Finnland in diesem Gremium. Eingebunden sind Wissenschaftler, Experten und Entscheidungsträger aus jedem Teilnehmerland. Für November 2008 ist eine Informationsveranstaltung für die Delegierten in Nordrhein-Westfalen geplant. Die Abschlussveranstaltung mit einem entsprechenden Abschlussbericht findet im Juni 2009 in den Niederlanden statt. **PHK Hermann Döpke**

Geruchsspurenvergleich

Protokoll eines aufgeklärten Raubes

Kriminalserien haben ein neues Format entdeckt – Aufklärung von Verbrechen durch kriminaltechnische Untersuchungen. Nicht mehr nur operativ ermittelnde, sondern akribisch Spuren suchende Kriminalisten sind medial zunehmend gefragt.

Auch im realen Polizeialltag wird die Auswertung von Spuren immer wichtiger. Was aber, wenn mit den herkömmlichen Untersuchungsmethoden keine auswertbaren Spuren gefunden werden können?

Dann hilft vielleicht, wie im vorliegenden Fall, das Geruchsspurenvergleichsverfahren bei der Fortbildungsstelle Diensthundwesen in Schoß Holte-Stukenbrock:

Die Tat

Während einer nächtlichen Taxifahrt in Münster hält ein junger Fahrgast dem Taxifahrer vom Rücksitz aus ein Messer an den Hals und fordert ihn zur Herausgabe der Taxi- und Privatgeldbörse auf.

Nachdem der Täter das Geld erhalten hat, sticht er mit dem Messer zu. Die Klinge durchdringt den Jackenkragen des Opfers. In Todesangst greift der Taxifahrer in die Klinge und entreibt dem Täter das Messer. Dabei werden dem Opfer mehrere Sehnen in der Innenhand durchtrennt. Als das Opfer durch das geöffnete Fenster um Hilfe ruft, flüchtet der Täter und lässt das Messer zurück.

Spurensuche

Taxi und Tatwaffe werden sofort nach der Tat sichergestellt. Die Beweismittel werden kriminaltechnisch untersucht. Darüber hinaus werden Geruchsspuren mittels so genannter Duftkopien (siehe Kasten) vom Taxisitz gesichert.

Aufgrund der guten Personenbeschreibung kann im Verlauf der Sofortfahndung ein jugendlicher Drogenkonsument festgenommen werden. Da sich der Tatverdacht gegen ihn jedoch zunächst nicht im notwendigen Umfang erhärten lässt, muss er wieder entlassen werden.

Auch die Untersuchung der Beweismittel mit herkömmlichen Untersuchungsmethoden erbringt keine eindeutige Überführung des Tatverdächtigen.

Duftkopien

werden angelegt, wenn die Spürhunde nicht unmittelbar an den Beweismitteln Witterung aufnehmen können oder diese wegen weiterer kriminaltechnischer Untersuchungen nicht zur Verfügung stehen.

Dabei werden spezielle Mullkompressen oder Salbenverbände für einige Zeit mit dem Spurenlager in Kontakt gebracht. Vorhandene Geruchsmoleküle können dann in das aufgelegte Gewebe „eindampfen“. Die so entstandene Geruchskopie wird anschließend gasdicht verpackt und dient den Spürhunden als Spurenlager.

Originalspuren sind jedoch regelmäßig besser auswertbar als Kopien.

Zusätzlich entschließen sich nun die Ermittler in Münster, die Beweismittel durch Spürhunde auf olfaktorische Spuren untersuchen zu lassen.

Bei dem in Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführten Geruchsspurenvergleich ordnen drei Spürhunde die von den Sitzflächen gezogenen Duftkopien eindeutig dem Beschuldigten zu.

Auch das Messer wird auf übereinstimmende Geruchsspuren mit dem Beschuldigten überprüft. Obwohl die Tatwaffe mit Opferblut behaftet ist, ordnen auch hier die Spürhunde zu. Sie können nämlich aufgrund ihres selektiven Riechvermögens auch noch schwache Spuren unter dominanten Gerüchen erkennen und anzeigen.

Somit steht zur Überzeugung der Fachleute in Schloß Holte-Stukenbrock fest, dass es sich bei dem Beschuldigten um den Spurenleger handelt.

Da er die Geruchsspuren an den Beweisstücken nicht anderweitig erklären kann, bleibt nur noch die eine schlüssige Erklärung: Er hat seinen Geruch bei der Tatausführung hinterlassen. Er ist als Täter identifiziert.

Das Amtsgericht Münster verurteilt den noch jugendlichen Angeklagten zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe wegen räuberischen Angriffs auf einen Kraftfahrer. Das Urteil stützt sich auch auf das Ergebnis des Geruchsspurenvergleichs.

Im Berufungsverfahren wird das Urteil vom LG Münster in allen Punkten bestätigt.

Fazit

Neben der klassischen Spurenauswertung können Spürhunde gerade nach Straftaten in Verbindung mit Fahrzeugen wertvolle Hilfe bei der Täterüberführung leisten.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass neben der beschriebenen Arbeit mit Duftkopien von Sitzflächen insbesondere auch der Schaltknopf und das Lenkrad gute Geruchsspurenträger sind.

Ein durchgeführter Geruchsspurenvergleich schließt eine anschließende erfolgreiche Sicherung von DNA-Spuren nicht aus. **PHK Hermann Döpke**

Europa wächst zusammen

Seminar der Jungen Gruppe (GdP) in Eze sur mere (Côte d'Azur, zwischen Nizza und Monaco gelegen) vom 23. - 28.9.2007

Europa soll zusammenwachsen. Ein Anliegen, das Wirklichkeit wird, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen einander kennen und verstehen lernen.

Die Junge Gruppe schafft Möglichkeiten für Begegnungen, Chancen andere Länder kennen zu lernen und sich über die neuesten Entwicklungen in der EU zu informieren.

Zum zweiten Mal fährt die Junge Gruppe nun nach Eze sur mere um sich über die europäischen Institutionen zu informieren, Auswirkungen des zusammenwachsenden Europas auf den eigenen Arbeitsplatz zu Hause zu diskutieren und Land und Leute kennen zu lernen.

Das Seminar findet im Europ Camp der Gewerkschaft TRANSNET statt. Die Unterbringung erfolgt in Drei-Bettzimmern. Im Preis sind Unterkunft und Verpflegung sowie ein Ausflug in die Region und nach Monaco enthalten.

Eigenanteil: Für die Teilnahme an dem Seminar in Eze sur mere ist ein finanzieller Eigenbeitrag in Höhe von 200 Euro zu leisten sowie die An- und Abreise.

Anmeldungen: Internet www.gdpjg.de oder per E-Mail jg@gdp-online.de

TeilnehmerInnen sollten nicht über 30 Jahre alt sein.



Urteile

Rentenversicherung – Beitrags-erstattung nur selten

Eine Rückerstattung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ist für Selbstständige nur sehr schwer möglich. Auf Antrag kann die Hälfte der Beiträge dann erstattet werden, wenn keine Versicherungspflicht mehr besteht, wenn gleichzeitig kein Recht auf freiwillige Versicherung existiert und wenn seit dem Ausscheiden des Versicherten aus der Rentenversicherung zwei Jahre vergangen sind.

Der Fall: Ein heute 45-jähriger Selbstständiger hat beantragt, ihm die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von ja knapp 24.000 Euro zurückzuzahlen. Er sei selbstständig, nicht mehr versicherungspflichtig und habe die Zweijahrespflicht für die Antragstellung eingehalten. Er wolle den Auszahlungsbetrag für eine Alterssicherung einsetzen. Die Rentenversicherung verweigerte die Rückerstattung, weil dem Mann das Recht zur freiwilligen Versicherung zustehe. Die dagegen gerichtete Klage war erfolglos.

Das Landessozialgericht: Solange einem nicht Pflichtversicherten die Möglichkeit zur freiwilligen Rentenversicherung offen steht, schließt das Gesetz eine Beitragsrückerstattung aus. Der Anspruch auf Beitrags-erstattung dient im Gegensatz zum Rentenanspruch nicht der existentiellen Sicherung des Einzelnen und hat keine Unterhaltserersatzfunktion. Auch bleibt dem Versicherten die erworbene Rentenanwartschaft erhalten, so dass eine Verletzung der Eigentumsgarantie ausgeschlossen ist. Der Kläger bleibt vielmehr durch den Wert seiner eingezahlten Beiträge im System der gesetzlichen Rentenversicherung geschützt.

Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 19. Juni 2

Altersteilzeit – kein vorzeitiger Antrag möglich

Allein der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung begründet keinen Anspruch auf einen um mehrere Jahre vorgezogenen Altersteilzeitvertrag.

Auch dann, wenn der Antragsteller durch den vorgezogenen Vertrag eine rentenrechtliche Verschlechterung vermeiden könnte.

Arbeitsgericht Marburg, Urteil vom 11. Mai 2007 – 2 Ca 523/06



Anspruch auf Elternteilzeit

Nach § 15 Abs. 6 BEEG/BERzGG haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen ihren Arbeitgeber während der Elternzeit Anspruch auf eine zweimalige Verringerung ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Dieser Anspruch auf sog. Elternteilzeit kann erstmals geltend gemacht werden, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verbindlich festgelegt hat, für welche Zeiträume Elternzeit „verlangt“ wird (§ 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG/BERzGG).

Der Arbeitgeber kann die Vereinbarung von Elternteilzeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Diese liegen u. a. vor, wenn der Arbeitsplatz nicht teilbar ist, der Arbeitnehmer mit der verringerten Arbeitszeit nicht eingeplant werden kann oder keine Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Diese Umstände hat der Arbeitgeber darzulegen. Der Vortrag, der Arbeitsplatz sei nach besetzt worden, genügt hierfür allein nicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber im Zusammenhang mit einer angekündigten Elternzeit den Personalbestand durch eine unbefristete Neueinstellung dauerhaft erhöht.

Bundesarbeitsgericht, Az: 9 AZR 82/07

Der Berg kreist ...

... und gebiert wahrscheinlich einen Reformvertrag – seit zwei Monaten befasst sich zum dritten Mal seit 2000 eine Regierungskonferenz mit der Reform der EU.

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer Verfassung und einem Reformvertrag? Mit dieser eher akademisch anmutenden Frage befassen sich derzeit hochrangige Expertengruppen aller Mitgliedsstaaten der EU. Der Hintergrund ist alles andere als akademisch und liegt bereits sieben Jahre zurück:

Auf der letzten Regierungskonferenz, die in Nizza im Jahr 2000 stattfand, versuchte die EU, ihre Strukturen und Entscheidungsmechanismen den Anforderungen der bevorstehenden Osterweiterung anzupassen. Dabei ging es vor allem um effizientere Entscheidungsstrukturen, die dazu führen sollten, dass eine EU, die ab 2004 nicht mehr nur 15, sondern 25 Mitglieder haben sollte, überhaupt noch handlungsfähig ist.

Das Ergebnis war der Vertrag von Nizza, mit dem eigentlich alle unzufrieden waren, weil er weder die EU fit für die Zukunft

enthielt: Rechtssetzungsverfahren wurden vereinfacht, unter anderem indem Mehrheitsentscheidungen im EU-Ministerrat in weiten Bereichen eingeführt wurden. Demokratische Elemente wurden gestärkt, indem die Rechte des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt wurden. Und auch für die Bürger enthielt der

Zwischen den jetzt 25 Verhandlungspartnern ist es nicht einfacher geworden, einen Konsens zu finden, in welche Richtung eine Erneuerung gehen soll.

Die Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden hatte indes kaum rationale Gründe. Sie hatte eher mit diffusen Ängsten vor dem Entstehen eines EU-Superstaats zu tun, der die nationale Selbständigkeit der Mitgliedsstaaten gefährden würde.

sich im Juni geeinigt hat. Die wesentlichen Knackpunkte dürften sich jedoch kaum geändert haben: Zum einen geht es um die Stimmgewichtung der Mitgliedsstaaten im Ministerrat, zum anderen um den Geltungsanspruch der EU-Grundrechtscharta, die ja bereits in Nizza verabschiedet wurde, aber bisher keine Rechtsverbindlichkeit besitzt.

Gerade hiervon erhofft sich aber nicht nur das Gewerkschaftslager erhebliche Fortschritte. Nicht zuletzt garantiert die Charta auch kollektive und individuelle Rechte von Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Was der Reformvertrag für die polizeiliche Zusammenarbeit bringen wird, ist derzeit noch schwer abzusehen. Klar ist allein, dass es zukünftig einfacher für eine Gruppe von Mitgliedsstaaten



Nach der Ratspräsidentschaft der BRD ist die EU jetzt fest in Portugiesischer Hand – Eröffnung der Regierungskonferenz durch (v.l.n.r.) Staatssekretär Manuel LOBO ANTUNES, Luis AMADO, Portugiesischer Außenminister und Jose Manuel BARROSO, EU Kommissionspräsident und ehem. Ministerpräsident Portugals. Quelle: Rat der Europäischen Union

Verfassungsentwurf eine in der gesamten EU verbindliche Grundrechtscharta, vergleichbar dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes.

Danach lief alles nach Plan: Die Regierungskonferenz verabschiedete das Dokument mit leichten Abänderungen im Juni 2004. Dann jedoch ging alles schief:

Während die Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten den neuen Verfassungsvertrag entweder durch Parlamentsbeschlüsse oder Referenden absegneten, fiel der Entwurf bei Referenden in Frankreich und den Niederlanden durch. Damit war klar, dass der Verfassungsvertrag so nicht mehr in Kraft treten konnte.

Das große Erneuerungsprojekt der EU steht seitdem auf der Kippe. Es ist genau das eingetreten, was man im Jahr 2000 noch verhindert werden sollte:

Nachdem man sich zunächst eine Denkpause verordnet hatte, kam dann Anfang diesen Jahres die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und mit ihr die Idee, es mal mit einem „Reformvertrag“ zu versuchen. Da nach wie vor die meisten Mitgliedsstaaten mit dem Status quo unzufrieden waren, wurde diese Idee bereitwillig aufgegriffen.

Am 21. Juni 2007 hat der EU-Ministerrat daher eine neue Regierungskonferenz einberufen, die seitdem die Aufgabe hat, das Problem auf einer technokratischen Ebene, also ohne das Pathos eines Verfassungsvertrages zu lösen. Neues Ziel ist es, im Oktober dieses Jahres einen neuen Reformvertrag verabschieden zu können. Verhandelt wird seitdem weitgehend zwischen Verschlussenen Türen, auf der Basis einer Liste notwendiger Anpassungen, auf die man

ten werden wird, auch ohne die Zustimmung der übrigen Mitgliedsstaaten, ihre Zusammenarbeit auszubauen. Damit werden in Zukunft voraussichtlich vermehrt regionale Abkommen die polizeiliche Zusammenarbeit gestalten. Diese Entwicklung birgt die Chance einer schnelleren Entwicklung. Gleichzeitig bergen sie das Risiko einer höheren Komplexität, die wohl kaum zu mehr Einheitlichkeit und Transparenz führen kann.

Der Berg der Regierungskonferenz wird noch bis Oktober kreisen. Aus polizeilicher Sicht bleibt vor allem abzuwarten, ob sich die EU dann von der Vorstellung eines einheitlichen, gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zugunsten einer Strategie der Vergrößerung einzelner, regionaler Flicker verabschieden wird.

ju



machte, noch alles beim Alten beließ. Frei nach dem Motto, „wenn du mal nicht weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis“, beschlossen die EU-Mitgliedsstaaten 2001 die Einberufung eines Konvents, der darüber beraten sollte, „wie die Union demokratischer, transparenter und wirkungsvoller gestaltet werden kann“.

Dieser Konvent war sich ziemlich schnell einig, dass so etwas wie eine Verfassung für die EU her müsse, und schlug nach knapp 18 Monaten Beratung einen Verfassungsvertrag vor, der tatsächlich weitreichende Neue-

Wie stark sind Sie belastet?

Ein Online-Instrument zur Selbstreflexion des beruflichen Belastungsmaßes im Polizeialltag

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte setzen sich in ihrem beruflichen Alltag mit einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben und Anforderungen auseinander, die zu einer Fülle unterschiedlicher psychischer Belastungen führen können. Hierzu zählen Extremsituationen (z. B. Schusswaffengebrauch, schwere Verkehrsunfälle) genauso wie Belastungen, die aus zwischenmenschlichen Konflikten (z. B. Mobbing) oder aus der Arbeitsorganisation heraus entstehen (z. B. Vorgangsdruck, Schichtdienst).

Die alltäglichen Arbeitsbelastungen im Polizeidienst werden von jeder Person unterschiedlich empfunden, sie haben jedoch das Potenzial sich unter bestimmten Umständen beeinträchtigend auf die Lebensqualität der Betroffenen auszuwirken. Hierzu zählen z. B. negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit oder Konflikte zwischen Kollegen.

Diese Thematik wird im Rahmen eines durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geförderten Forschungsprojektes untersucht. Die Projektumsetzung erfolgt durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) in Kooperation mit der Universitätsklinik Münster (UKM) („Streife“ berichtete hierzu ausführlich in der Ausgabe 12/2004).

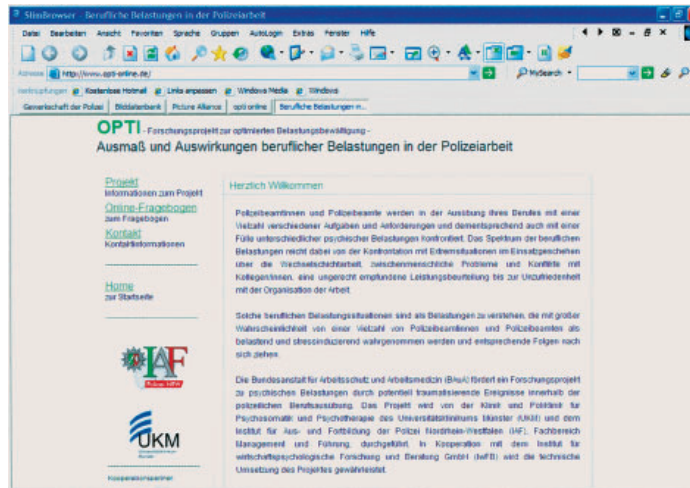
In der ersten Projektphase wurde ein polizeispezifischer Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung der beruflichen Belastung im Polizeidienst entwickelt und mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung im Zeitraum von April bis November 2005 erfolgreich erprobt.

Im nächsten Projektabschnitt soll nun jede/r Teilnehmer/-in der Befragung nach dem Ausfüllen des

Online-Fragebogens eine differenzierte Rückmeldung über sein persönliches Belastungsniveau innerhalb der Polizeiarbeit erhalten. Zusätzlich werden Empfehlungen und Hinweise gegeben, um der Polizeibeamtin/ dem Polizeibeamten weitere Selbsthilfemöglichkeiten bzw. Ansprechpartner an die Hand zu geben. Für dieses Vorhaben benötigen wir Ihre Unterstützung, um die Qualität und

nen beruflichen Belastung zu ermöglichen.

Nehmen Sie bitte im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen an der letzten Entwicklungsphase des Instrumentes teil, indem sie online den Projektmitarbeitern der Westfälischen Wilhelms Universität/UKM nach Empfang ihrer Ergebnisse online eine Rückmeldung geben. Diese werden Ihre Hinweise und Anregungen auswerten und



Praxistauglichkeit der Ergebnissrückmeldung mit Ihnen zusammen zu überprüfen.

Nach dem Ausfüllen des Fragebogens werden etwa 72 Stunden vergehen, bevor die Rückmeldung der Ergebnisse generiert und an den Absender des Fragebogens zurück gesendet wird (per E-Mail). Im späteren Verlauf wird das Zeitintervall für die Rückmeldungen verkürzt und soll anschließend in eine automatisierte und unmittelbare Rückmeldungsprozedur am jeweiligen Bildschirmarbeitsplatz münden.

Das Instrument wird keine ärztliche bzw. psychologisch fundierte Diagnostik ersetzen, sondern dient dazu, der Absenderin/ dem Absender des Fragebogens eine realistische Selbsteinschätzung der eige-

nen in die Optimierung der Rückmeldesequenz einfließen lassen.

An der Online-Befragung können alle Mitarbeiter/innen der Polizei bundesweit teilnehmen, unabhängig von der gegenwärtigen Funktion bzw. Verwendung. Sie können den Fragebogen im Internet unter der Adresse www.opti-online.de erreichen.

Alle Angaben im Fragebogen und die resultierende Ergebnisse werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

**Jens Hinrichs,
Erich Traphan, Udo Weiss**
Landesamt für Ausbildung,
Fortbildung und Personal-
angelegenheiten der
Polizei Nordrhein-Westfalen

DGB-Bildungsurlaubsseminare September/Oktober 2007

Kulturprojekt zwischen Kunst und Entertainment: Welche Erwartungen soll die Europäische Kulturhauptstadt 2010 erfüllen? (mit Exkursion in die Kulturregion Ruhr) KUL
Zeitraum: 3. - 6.10.2007
Kosten: 90 Euro

Born in the G.D.R. – Alltagsleben, Massenkultur, Rockmusik

und Opposition in der DDR DDR
Zeitraum: 7. - 12.10.2007
Kosten: 125 Euro

Superstars – Talkshows – Politik: Wie funktioniert Massenkommunikation und wie viel Macht haben die Medien? (mit Besuch in einem TV-Produktionsstudio) STM

Zeitraum: 14. - 19.10.2007
Kosten: 125 Euro

Atatürks Erben – Die Türkei zwischen islamischer Tradition, Nationalismus und europäischer Perspektive TÜR

Zeitraum: 18. - 31.10.2007
Kosten: 75 Euro

Die Anerkennung diese Seminare nach den Bildungsurlaubs-

gesetzen der Länder bzw. nach der Sonderurlaubsverordnung ist beantragt.

Weitere Informationen unter
www.forum-politische.bildung.de

Anmeldungen an:
DGB-Bildungswerk
Forum Politische Bildung
Am Homberg 46-50
45529 Hatingen
Telefon 02324-508-444
Telefax 02324-508-430
E-Mail: bildungsurlaub@dgb-bildungswerk.de

Arbeitsschutzmesse und -kongress A+A 2007

In diesem Jahr findet wieder die im 2-jährigen Turnus durchgeführte 30. internationale Arbeitsschutzmesse mit dem angegliederten Arbeitsschutzkongress A+A 2007 auf dem Gelände der Düsseldorfer Messe statt.

In der Zeit vom 18. bis 21. September halten auf dem Kongress zahlreiche Referenten Vorträge zu verschiedenen Themen rund um den Arbeitsschutz und um die Arbeitsmedizin.

Die GdP ist wie in den vergangenen Jahren ebenfalls wieder auf

dem DGB-Stand in Halle 5, Stand-Nr. 5E25 vertreten. Kollege Bernhard Schmidt, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei, freut sich auf interessante Gespräche mit Besuchern aus dem Polizeibereich.

Mitglieder der Personalrats-

gremien können auf Kosten der Arbeitgeber an ausgewählten Veranstaltungen des Kongresses

Kongressplaner, in denen die jeweiligen Vorträge verzeichnet sind, vor. Die gleichen Informati-



teilnehmen, sofern ein entsprechender Entsendebeschluss gefasst wurde.

Den Landesbezirken liegen die

onen sind auch dem Internet unter www.aplusa-online.de zu entnehmen.

hjm

Nobody is perfect

Der Bericht des Anti-Folter-Ausschusses des Europarats zu seinen Feststellungen in deutschen Polizeistationen

Auch angesichts der Feststellung des Ausschusses, dass seitens der Bundesbehörden weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, die Länderverwaltungen über ihre Verpflichtungen nach der Anti-Folter-Konvention zu informieren, hält er eine „zumindest kurze Betrachtung“ der Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses für wichtig.

Das CPT hat neben Polizeidienststellen auch andere Einrichtungen besucht, die der Unterbringung von Personen dienen, denen vom Staat die Freiheit entzogen worden ist (Gefängnisse, Psychiatrische Zentren); meine Zusammenfassung beschränkt sich aber auf die allgemeinen Ausführungen und den angetroffenen Verhältnissen bei der Polizei.

Allgemeines

Die Delegation dieses vierten periodischen Besuchs des Anti-Folter-Ausschusses in Deutschland wurde von der CPT-Präsidentin Silvia Casale persönlich angeführt und bestand aus insgesamt fünf CPT-Mitgliedern, zwei Mitarbeitern des Sekretariats in Straßburg, zwei Experten und fünf Dolmetschern.

- Aufgesucht wurden:
- die Polizeidirektion in Heidelberg
 - eine (Länder-)Polizeidienststelle in Berlin
 - die Bundespolizeidienststelle Berlin Bahnhof Zoo
 - das Polizeipräsidium in Frankfurt an der Oder
 - eine Polizeidienststelle in Frankfurt an der Oder
 - das Polizeipräsidium Hamburg-Winterhude
 - eine Polizeidienststelle in Hameln
 - die Polizeiinspektion Weimar

Obgleich das CPT nicht sagt,

Unter der Überschrift „Da kommt was auf uns zu“ hat Autor Hartmut Seltmann in DP 10/05 über den anstehenden Besuch des Anti-Folter-Ausschusses des Europarats (CPT = Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment) berichtet.

Inzwischen wurde der 95-seitige Bericht des CPT über seinen Besuch vom 20. November bis 2. Dezember 2005 auf Wunsch der Bundesregierung zusammen mit deren Antwort veröffentlicht.

um welche Einrichtung es sich gehandelt hat – und ob es überhaupt eine Polizeidienststelle war –, ist doch bemerkenswert, dass in einem Fall das Personal den Insassen angeblich gedroht hat, es hätte Konsequenzen, wenn sie sich gegenüber der Delegation negativ äußern würden.

Sollte es solche Drohungen gegeben haben, wäre es naiv zu glauben, sie würden der Delegation nicht gleich berichtet. Solche Vorwürfe schaden dem Ansehen der Bundesrepublik, denn das CPT nimmt derartige Vorfälle, die man vielleicht in anderen Staaten erwartet hätte, natürlich in seinen Bericht auf und verbindet sie mit Hinweisen auf die Vertraulichkeit der Gespräche von Delegationsmitgliedern mit Insassen.

Misshandlungen in Polizeieinrichtungen

Wie schon beim letzten Besuch im Jahre 2000 wurden keine Vorwürfe über körperliche Misshandlungen im Gewahrsam an die Delegation herangetragen; es wurde jedoch von einigen Fällen exzessiver Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen oder -beamte (Schläge und Tritte, nachdem der Festgenommene bereits unter Kontrolle gebracht worden war, einschneidende Fesselung) bei der Festnahme berichtet.

Außerdem wurden Festgenommene angeblich von Polizei-

beamtinnen und -beamten beschimpft.

Daraus leitet das CPT die Empfehlung ab, dass allen Polizeibeamtinnen und -beamten verdeutlicht wird, dass die angewendete Gewalt bei Durchführung

Silvia Casale, britische Kriminologin und Präsidentin des aus der „Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ hervorgegangenen Antifolterkomitees des Europarates (CPT), aufgenommen 2002 in Straßburg.



Foto: dpa

einer Festnahme nicht über das absolut notwendige Maß hinausgehen dürfe und dass es keinerlei Rechtfertigung für Schläge geben kann, nachdem die Festgenommenen unter Kontrolle gebracht worden sind. Es empfiehlt weiter, alle Polizeibeamtinnen und -beamte regelmäßig und in angemessener Weise darüber zu belehren, dass jede Form von Misshandlung Festgenommener, auch von Beschimpfungen, inakzeptabel sei und folgerichtig bestraft werde.

Die Bundesregierung weist in der Stellungnahme zu dieser Empfehlung darauf hin, dass

rechtsstaatliches Handeln und die Wahrung der Menschenrechte zentrale Aus- und Fortbildungsthemen der Polizeien seien und fährt fort:

„Unnötige oder übermäßige Gewaltanwendung wird ebenso wie die Beschimpfung festgenommener Personen nicht toleriert. Von Polizeibediensteten verübte Ehrverletzungen und unverhältnismäßige Gewaltanwendungen werden straf- und disziplinarrechtlich verfolgt.“

Schutzvorkehrungen

Unter „Schutzvorkehrungen (safeguards)“ versteht der Anti-Folter-Ausschuss Rechte wie das auf Benachrichtigung von Angehörigen oder Dritten, Zugang zu einem Anwalt und Konsultation eines Arztes. Diese Grundrechte stehen Jeder und Jedem zu, und zwar ab dem Moment des Polizeigewahrsams.

Das CPT beklagt einleitend, dass sich die Situation auf diesem Gebiet seit dem letzten Besuch nicht verändert habe; eine Reihe notwendiger Verbesserungen seien noch nicht umgesetzt worden, obgleich sie vom Ausschuss in früheren Berichten ausdrücklich empfohlen worden wären.

Es führt dann zum Recht auf Benachrichtigung von Angehörigen aus, dass nach seinen Feststellungen bei Verdächtigen einer Straftat normalerweise dieses Recht erst mit Beginn der formellen Vernehmung durch die Kriminalpolizei zugestanden werde, und beklagt, dass §§ 127 und 127 b StPO noch immer kein formales Recht auf Benachrichtigung der Angehörigen vorsähen, bevor der Festgenommene dem Richter vorgeführt würde.

Schließlich fordert der Anti-Folter-Ausschuss die Bundes- und Länderbehörden auf, unverzüglich sicherzustellen, dass allen Festgenommenen das Recht auf

Benachrichtigung von Angehörigen ab dem Moment der Festnahme gewährt wird. Er gesteht zu, dass dieses Recht unter bestimmten Umständen zum Schutz der rechtmäßigen Interessen der polizeilichen Ermittlungen eingeschränkt werden kann, fordert aber, dass diese eindeutig im Gesetz beschrieben sind und angemessene Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch getroffen werden (wie z. B.: jede Verzögerung der Benachrichtigung muss schriftlich unter Angabe der Gründe festgehalten und von einem Vorgesetzten, der mit dem Fall nicht befasst ist, oder einem Staatsanwalt genehmigt werden).

Die Bundesregierung stimmt der Auffassung des CPT zu, dass es in der StPO keine Regelung gibt, die dem Verhafteten bereits unmittelbar nach seiner Festnahme das Recht einräumt, Dritte zu benachrichtigen; sie meint allerdings, aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebe sich auch keine Verpflichtung dafür, sie sei aber bereit, die Einführung eines derartigen Rechts mittelfristig zu prüfen.

Zum Recht auf Zugang zu einem Anwalt beklagt das CPT, dass Verdächtigen einer Straftat nach deutschem Recht lediglich dann dieses Recht eingeräumt würde, wenn sie zum Beschuldigten erhoben wären. In der Praxis bedeute dies, dass erst mit formaler Vernehmung durch die Kriminalpolizei dieses Recht zugestanden würde, nicht aber schon in den manchmal mehreren vorausgehenden Stunden seit der Festnahme, während derer auch bereits informelle Befragungen durchgeführt würden.

Der Ausschuss fordert Bundes- und Länderbehörden auf, sicherzustellen, dass das Recht auf Zugang zu einem Anwalt allen Personen, denen die Freiheit entzogen worden ist, weil sie verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben, gleich zu Beginn ihrer Freiheitsentziehung garantiert wird (d. h. von Beginn ihres Polizeigewahrsams an).

Die Bundesregierung erklärt dazu in ihrer Stellungnahme, eine Person sei Beschuldigter, wenn die Strafverfolgungsbehörden Maßnahmen mit dem erkennba-

ren Ziel ergriffen, gegen sie strafrechtlich vorzugehen. Spätestens mit der Festnahme wegen der verfolgten Straftat werde daher auch die Beschuldigteneigenschaft begründet – damit bestehe auch das Zugangsrecht zu einem Rechtsanwalt.

Die Delegation hat den Eindruck gewonnen, dass das Verlangen nach einem Anwalt von Personen, die nach Polizeirecht festgenommen wären, gewöhnlich respektiert wird; es wurde aber ersichtlich, dass auf dieses Recht nicht systematisch hingewiesen wird.

Keine Beschwerden sind der Delegation zugetragen worden über verweigerte ärztliche Betreuung. Der Ausschuss hält es für wünschenswert, dass – dem Beispiel Hamburgs folgend – die Länder Regularien schaffen, denen zufolge es ein Recht auf Untersuchung durch einen Arzt nach Wahl des Festgenommenen (dann aber ggf. auf seine Kosten) gibt.

Blick in eine Gewahrsamzelle der Polizei in Karlsruhe.

Foto: dpa

In Frankfurt an der Oder sind die Polizisten nach eigenen Angaben regelmäßig während der medizinischen Untersuchung anwesend, was das CPT wegen der Vertraulichkeit der ärztlichen Konsultation für bedenklich hält. Es erkennt im Einzelfall an, dass besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, verneint aber jede Rechtfertigung für systematische Anwesenheit der Polizei bei medizinischen Untersuchungen.

Zu der Empfehlung des CPT, Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig medizinische Untersuchungen außerhalb der Hör- und Sichtweite von Polizisten durchgeführt werden, bemerkt die Bundesregierung, dass alle Bundesländer darauf mit der Bitte um Beachtung hingewiesen worden seien, dass aber wohl ein Missverständnis in sofern vorliege, als Polizisten generell nur bei Blutentnahmen bei Verdacht einer Straftat unter Alkoholeinfluss anwesend seien; hierbei handele es

sich aber nicht um ein klassisches Patienten-Arzt-Gespräch, welches der ärztlichen Schweigepflicht unterliege.

In allen besuchten Einrichtungen war aber die Situation hinsichtlich der Information der Fest-

Rechte aufgeklärt werden. Zuerst mündlich, mit dem ersten Betreten einer Polizeidienststelle in schriftlicher Form. Diese schriftliche Information sollte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und von den Betrof-



genommenen über ihre Rechte unbefriedigend. Außer in der Bundespolizeidienststelle Berlin Bahnhof Zoo (in mehr als 60 Sprachen) und in der Polizeidienststelle in Hameln (allerdings ohne Hinweis auf das Recht auf Konsultation eines Arztes) wurden nirgendwo Informationsblätter ausgehändigt.

Der Anti-Folter-Ausschuss fordert, die Bundes- und Landesbehörden sollten unverzüglich sicherstellen, dass alle Festgenommenen am Beginn ihrer Freiheitsentziehung umfassend über ihre

fehen unterschrieben werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort erklärt, sie sei bereit, die Einführung einer entsprechenden Regelung mittelfristig zu prüfen, da das derzeitige Strafverfahrensrecht die geforderte Belehrung Festgenommener über ihre Rechte im Polizeigewahrsam, soweit die Festnahme im Zusammenhang mit einem Strafverfahren steht, nicht vorsieht.

Hinsichtlich spezieller Jugendliche betreffender Fragestellungen hat das CPT empfohlen, bundesweit Schritte einzuleiten, die



Ein Festgenommener wird von einem Polizisten in die Arrestzelle gesperrt.

Foto: dpa

sicherstellen, dass Jugendliche keine Angaben machen oder kein Schriftstück unterzeichnen im Bezug auf die Straftat, die ihnen vorgeworfen wird, wenn keine Vertrauensperson und/oder Anwalt

Beschuldigtenvernehmung des Jugendlichen nicht geboten. Aus fachlicher Sicht könnte aber erwogen werden, die Voraussetzungen der Beschränkung des Anwesenheitsrechts der gesetzlichen

anwesend sind. Die Antwort der Bundesregierung hierzu ist sehr ausführlich und endet mit der Feststellung: „Nach alledem ist eine zwingende Anwesenheit der gesetzlichen Vertreter, eines Erziehungsberechtigten, oder einer sonstigen Vertrauensperson und/oder eines Rechtsanwaltes bei der

Vertreter und Erziehungsberechtigten bei Vernehmungen in Anlehnung an die geplante Änderung des § 51 Abs. 2 JGG ausdrücklich vorzusehen. Soweit die geltenden gesetzlichen Regelungen und Polizeivorschriften im Zusammenhang mit der Vernehmung von Jugendlichen nicht immer beachtet werden, haben vornehmlich die Länder die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen.“

Die Haftakten wurden – bis auf eine Ausnahme – als generell korrekt geführt und detailliert bezeichnet.

Haftbedingungen

Die materiellen Bedingungen in allen Einrichtungen werden als im Ganzen adäquat für kurzzeitige Unterbringung bezeichnet. Dennoch hatte die Delegation festzustellen, dass an verschiede-

nen Orten keine Matratzen, zum Teil noch nicht einmal Decken, für über Nacht in Gewahrsam Genommene bereitgestellt wurden. In Weimar waren die Zellen nicht ausreichend beleuchtet (kaum natürliches Licht, künstliches Licht unbefriedigend), in Berlin funktionierte die Rufanlage nicht in allen Zellen. In verschiedenen Einrichtungen wurden keine oder nur in begrenzter Anzahl Körperpflegemittel zur Verfügung gestellt.

Das CPT betont abschließend, dass die meisten, wenn nicht alle, besuchten polizeilichen Gewahrsamseinrichtungen nicht für eine längere Unterbringung geeignet sind. Auch die deutsche Polizei kann also aus der Sicht des Anti-Folter-Ausschusses des Europarats noch besser werden; wie gesagt: nobody is perfect.

Polizeioberrat Hartmut Seltmann

Grabenkämpfe zwischen S und K

Dieses Plakat fand ich kürzlich bei dem Besuch eines Polizeikommissariats in einem Gott sei Dank nicht Jedermann (aber auch nicht nur Internen) zugänglichen Raum.

Ich bin erschüttert!

Krank, unzufrieden, motivationslos? Eine geradezu bodenlose Frechheit!

Es erinnert mich an die „alten Zeiten“ in denen es immer wieder Grabenkämpfe zwischen S und K gab. Zwischenzeitlich ist aber klar, dass die Basis sich ei-

geleitete Mentee, die ja auch noch glaubt, etwas Gutes und Sinnvolles getan zu haben!

Wer kümmert sich um ihren Mentor, der offensichtlich keinen blassen Schimmer von der Arbeit der Ermittler hat und mit derartigen unfertigen Denkmodellen nur Unfrieden stiftet? – und es vielleicht noch nicht einmal merkt, hoffentlich, damit man ihm nicht „bösen Willen“ unterstellen muss.

Leider habe ich auf dem Plakat keinen Hinweis auf die Verantwortlichen gesehen.

Es gibt sicherlich genau so viele Dinge, die dem Ermittler bei dem Gedanken an den Dienst bei der Schutzpolizei durch den Kopf gehen. Um nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen, gehe ich hier nicht darauf ein – jeder weiß das selbst sehr genau und hat es auch als einen Grund erkannt, nicht neidvoll auf die anderen Dienste zu schauen.

Fragt doch mal die Ermittler, die immer und immer wieder und manchmal sogar aus ganz bestimmten Gründen für immer Dienst im ESD machen.

Ich habe da ganz andere

Töne gehört!

Auch Vorgesetzte, die dulden, dass derartige Pamphlete aufgehängt werden, sollten sich selbst mal auf ihr Verhältnis zum gemeinsamen Dienst der Polizei überprüfen.

Ich jedenfalls würde meine Loyalitätsrichtung bei derartig undifferenzierten Meinungsäußerungen neu überdenken.

Bei so viel Ignoranz der Arbeit der ermittelnden Dienste gegenüber kann die Forderung nur heißen:

- Wieder eine eigenständige Kriminalpolizei!
- Führungskräfte in getrennten Ausbildungsgängen (S/K)!
- Eigenständige Auswahl und Ausbildung von Polizeibeamten für die Kriminalpolizei!
- Wiederauferstehung des durch

die neuen Führungsstrategien arg demolierten Berufsstandes des KRIMINALbeamten!

- ... und endlich Schluss mit den Diffamierungen!

Ihr (ja, wer eigentlich?) habt doch selbst Schuld, dass solche Töne jetzt wohl immer häufiger zu hören sein werden!

Ich bin seit 1964 Mitglied der GdP (seit ‚76 K-Mann), weil ich an EINE Polizei glaubte und ich

gehe mal davon aus, dass die GdP niemals hinter derartigen Zerwürfnisstrategien steht.

Was ist bloß mit „meiner“ Polizei los?

Schade, dass mein Antrag auf Dienstzeitverlängerung abgelehnt wurde! (Weshalb eigentlich?)

Jetzt hätte es sich erst recht gelohnt, zu kämpfen! (Deshalb?)

Dirk Homeier, Bückeberg



gentlich immer – Ausnahmen bestätigen die Regel – verstanden hat und sehr wohl mit der Arbeit der jeweiligen „anderen Seite“ umgehen konnte.

Hier wird eine Ideologie verkauft, wie sie verdrehter und verschrobener schon nicht mehr sein kann. Sind wir nicht mühsam aus dem Tal der in den 70ern und 80ern künstlich produzierten Kluft zwischen S und K durch die Reformen der letzten 13 Jahre heraus? Ist das jetzt der Schritt zurück?

Gefährlich diese Ideologie – haben wir uns doch erst jetzt wieder der linken und der rechten Ideologien zu erwehren?

Da kommt es gerade recht, auch noch intern Zwietracht zusehen!

Ich bedauere diese arme fehl-



Europaseminar: Polnische Polizei auf hohem europäischem Niveau

Vom 17. bis zum 22.6.2007 führte die Junge Gruppe (GdP) ihr diesjähriges Europaseminar durch. Diesmal war das Reiseziel Warschau.

Vorab möchte ich mich noch einmal im Namen aller SeminarteilnehmerInnen herzlich bedanken bei der polnischen Gewerkschaft NSZZP, ihrem Vorsitzenden Herrn Antoni Duda und allen seinen engagierten KollegInnen die dieses Seminar möglich gemacht haben. Ohne das engagierte Handeln der polnischen GewerkschaftskollegInnen wäre dieses interessante und schöne Seminar nicht möglich gewesen.

Wir können nicht über das gesamte Programm des Seminars berichten und möchten daher hier einige Programmpunkte hervorheben.

Unter anderem stand die Hauptstadtkommandantur Warschau auf dem Programm. In Form einzelner Vorträge wurden uns die Bereiche Personalmanagement, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen sowie der Bereich Prävention vorgestellt. Es war interessant zu hören, wie die polnische Polizei mit Themen umgeht, die auch in der täglichen Polizeiarbeit in Deutschland vorkommen.

In der Hauptkommandantur Polen, das ist die höchste polnische Polizeidienststelle in Polen, trafen wir den stellvertretenden Hauptkommandanten, Herrn Tomasz Karczewski. Er bedankte sich für unser Interesse an der polnischen Polizei und sprach die Zusammenarbeit zwischen der deutschen und polnischen Polizei an. Er betonte, dass die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sehr wichtig ist und auch noch weiter intensiviert werden sollte. Im Anschluss wurden uns der Aufbau sowie die personelle Ausstattung (rund 120.000 Mitarbei-



terInnen) der polnischen Polizei vorgestellt.

Ein weiterer Programmpunkt war die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. Hier zeigte uns der Kollege Uwe Reis auf, wie schwer aber auch effizient Grenzpolizeiarbeit sein kann, wenn sich alle europäischen Grenzpolizeien unter einem Dach zusammenfinden und arbeiten. Im europäischen Kontext ist es nur logisch und

schlüssig, dass es einen Ansprechpartner für die Polizeiarbeit zur Sicherung der europäischen Außengrenze gibt. Natürlich ist die Grenzsicherung eine nationale Angelegenheit, doch FRONTEX zeigt, das bei besonderen Situationen, ein verlässlicher Partner auf europäischer Ebene zur Verfügung steht, der durch seine Arbeit und Koordination hilfreich unterstützen kann.

Ebenso besuchten wir das internationale Schulungszentrum der polnischen Polizei in Legionowo. Wir wurden durch den Leiter, Herrn insp. Jacenty Bakiewicz, begrüßt und in der anschließenden Gesprächsrunde wurden uns die Aufgaben und die Arbeitsweise des Schulungszentrums vorgestellt.

Hier konnten wir feststellen, dass die polnische Polizeiausbildung, nach unserer Meinung einem guten Standard entspricht. In Legionowo hatten wir die Möglichkeit uns in weiteren Gesprächen, unter anderem auch mit polnischen KollegInnen in der Ausbildung über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen auszutauschen.

Ich persönlich ziehe für mich folgendes Fazit für dieses Seminar: Die polnische Polizei arbeitet auf einem guten Niveau. Und das Seminar zeigte wieder, wie wichtig es ist, sich als nationale Polizeigewerkschaft auf europäischer Ebene mit anderen Polizeigewerkschaften auszutauschen. Nur diese Kommunikation bringt die Polizeiarbeit auch auf der europäischen Ebene weiter.

NTZ

Junge Gruppe beim G8-Gipfel in Heiligendamm Mittendrin statt nur dabei!

G8, da war doch was? Genau, da trafen sich 8 Menschen, um in entspannter Runde u.a. über die Problematik des weltweiten Klimawandels und der Entwicklung in der 3. Welt zu beraten.

Damit ein reibungsloser Verlauf des Gipfels gewährleistet werden konnte, war hier natürlich die

professionelle Arbeit der Polizei gefordert. Daher sorgten viele von euch für die Sicherheit der Staatsgäste in unserem Lande.

So war es nur selbstverständlich, dass die Junge Gruppe, wie bereits in den letzten Jahren bei den Castor-Einsätzen mit einem Betreuungsteams vor Ort war.

Gut ein Dutzend junger Kollegen und Kolleginnen vom BKA, der Bundespolizei und den einzelnen Landespolizeien waren im Zeitraum vom 2. bis 10. Juni vor Ort.

Unter dem Motto Aktiv-Plus Betreuung der Jungen Gruppe (GdP) boten wir wieder über eine Telefonhotline allen Kollegen und



Kolleginnen eine 24-stündige Erreichbarkeit für unseren Einkaufservice an. Ebenso hatten wir immer ein offenes Ohr für auftretende Probleme und versuchten hier Lösungen zu finden.

Die Resonanz auf unser Betreuungskonzept war überwältigend. Teilweise überschritten die zahlreichen Wünsche und Anfragen die vorhandenen Kapazitäten, so dass es manchmal Engpässe in der zeitnahen Umsetzung gab. Besonders oft gab es Großbestellungen bei uns für vor Ort ansässige Fastfoodketten. Ansonsten reichte die Palette von Schokolade über Nähzeug und Apothekendiensten bis hin zu KFZ-Ladekabeln für Handys und Laptops. Besonders beliebt waren auch die Junge Gruppe Give-aways wie G8 Pins, Kartenspiele und Aschenbecher.

Sehr dankbar waren wir für die Unterstützung und gute Zusam-

Es gab auch eine Vielzahl von Problemen, die an uns herangetragen worden sind. Hauptsächlich Kernpunkte der Kritik waren hierbei die teilweise unangemessene Unterbringung der Einsatzkräfte, die offensichtlich mangelhafte Versorgung (Essenproben wurden uns vorgelegt; z.B. ein in Folie eingeschweißtes Schnitzel, das aussah wie die Hinterlassenschaft eines durchfallerkrankten Hundes), die Dienstzeiten von bis zu 20 Stunden und mehr und der nicht zufriedenstellende Kommunikationsfluss zwischen Polizeibasis und Polizeiführung. Hier müssen wir noch einiges aufarbeiten und nachbereiten. Wir bleiben hier selbstverständlich am Ball.

Hoffentlich sorgt die erschreckende Gewaltbereitschaft und durchorganisierte Struktur des polizeilichen Gegenübers, wie wir sie in Rostock leider live miter-

Junge Gruppe Hessen aktiv



Die Junge Gruppe Hessen hat den Auftakt ihrer Veranstaltungsreihe an den Bereitschaftspolizeistandorten sehr gut hinbekommen. Der erste Teil stand unter dem Thema: Die nächste Einkommenssteuererklärung kommt – Grundwissen und Tipps.

Die Veranstaltungen waren gut besucht und viele TeilnehmerInnen haben den Aktiven der Junge Gruppe bestätigt, dass dies eine gute und sinnvolle Veranstaltung gewesen sei, und dass sie diese Tipps gut für ihre Steuererklärung gebrauchen können.

Und die nächsten Veranstaltungen warten schon:

Kick Off – Kleinfeld-Fußballturnier der GdP

Die Junge Gruppe wird an allen Bereitschaftspolizeistandorten in Hessen ein Fußballturnier ausrichten.

Wir werden am 13.9.2007 in Lich beginnen. Die weiteren Ter-

mine entnehmen ihr bitte den jeweiligen Plakaten, die an den Standorten frühzeitig ausgehängt werden. Achtet einfach auf den o. g. Titel.

Alle jungen Polizeibeschäftigte können teilnehmen, egal ob GdP-Mitglied oder nicht, Auszubildende oder PolizeibeamtInnen.

Einfach einen Namen für euer Team ausdenken, acht Frauen und/oder Männer braucht es nur und los geht's. Tolle Preise gibt es auch noch zu gewinnen.

Also meldet euer Team per Mail an (jg@gdp-online.de) und gebt bitte an, an welchem Standort ihr antreten wollt.

Viel Spaß und Glück.

JZ



Eine Gruppe des Betreuungsteams im Einsatz.

Fotos (3): JG

menarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen des Landesbezirkes Mecklenburg-Vorpommern. Diese ermöglichten uns u.a. täglich eine große Menge an Eis und Kuchen an die Einsatzkräfte zu verteilen. Hier noch einmal herzlichen Dank an den Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern.

leben mussten, bei den Verantwortlichen in der Politik für ein Umdenken im Umgang mit unserer Polizei. Die Zukunft wird es zeigen. Wir werden aber auf jeden Fall beim nächsten Einsatz wieder mit unserem Team für Euch vor Ort sein.

JG

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de
V. i. S. d. P.: Sascha Göritz
Redaktion:
Fanni Schneider, Thomas Sinner und Marc Behle



Vom Junkie zum Ironman

Berichtet wird die Geschichte eines Ex-Junkies, dem der Leistungssport den Weg zurück ins Leben ermöglicht: Andreas Niedrig, zwischen 1997 und 2006 einer der besten Triathleten der Welt. In dem Buch erzählen er und Jörg Schmitt-Kilian (Kriminalkommissar, ehemaliger Rauschgiftfahnder und erfolgreich als Autor verschiedener Publikationen sowie in der Drogen- und Gewaltprävention tätig) über alle Höhen und Tiefen seines Lebens. Seine Drogenkarriere begann, als er 12 Jahre alt war.



Er beginnt mit Haschisch und kommt über Speed und Kokain zu Heroin, wird schließlich heroinsüchtig. Um den Drogenkonsum zu finanzieren, stiehlt und betrügt er – begeht die typischen Delikte der Beschaffungskriminalität.

Auch Frau und Kind können ihn nicht von der selbstzerstörerischen Sucht abhalten und verlassen ihn schließlich. Mehr als einmal schrammt er knapp am Tod vorbei, begeht sogar einen Selbstmordversuch. Von der Drogenmafia verfolgt und ganz unten angekommen, beginnt er mit unvorstellbarer Willenskraft, sein Leben von Grund auf zu ändern. Im Sport findet er eine neue Herausforderung und schafft es gegen viele Widerstände zu einem der weltbesten Triathleten. Selbst die drohende Amputation eines Beines hält

ihn nicht auf. Seine Familie kehrt schließlich zu ihm zurück. Im Juli 2006 bestritt Andreas Niedrig mit dem Ironman in Roth den letzten Profiwettkampf seiner sportlichen Karriere. **now.**

Vom Junkie zum Ironman – Die zwei Leben des Andreas Niedrig, Jörg Schmitt-Kilian, Andreas Niedrig, Heyne Verlag München, 2007, Originalausgabe, 256 Seiten, 7,95 Euro, ISBN 978-3-453-64034-4

Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern

Mit dem handlichen, für die Neuauflage aktualisierten Praxisbuch erhält der Polizeibeamte in konzentrierter Form wichtige und immer wieder benötigte Informationen für die Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern.



Der Autor hat die Änderungen eingearbeitet, die zum 1. März 2007 in Kraft treten. Hier ist insbesondere die neue Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu nennen. Damit werden Regelungen über die Zulassungspflicht und die Haftpflichtversicherung (StVZO), über die Zulassung ausländischer Kraftfahrzeuge (VOInt) sowie über die Führung der Fahrzeugregister und die Datenübermittlung (FRV) in einer Vorschrift zusammengefasst.

Die Themenbereiche des Praxisbegleiters sind:

- Fahrerlaubnisrecht Übersicht alter und neuer FE-Klassen, Besitzstandswahrung alter FE-Klassen, Verwendung von Schlüsselzahlen, Bestimmungen für Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse
- Kontrolle von Fahrzeugen u.a. von Mofa, FmH 45, KKR 45,

Kraftrad, dreirädrigem Kleinkraftrad, Elektro-Scooter, Pkw, Kleinst-Pkw, vierrädrigem Leichtkraftfahrzeug, KOM, Lkw und zulassungspflichtigem Anhänger

- Verkehrsstraftaten mit den §§ 142, 315b, 315c, 316 StGB

Die komplizierten und sich häufig ändernden Regelungen des Verkehrsrechts sind in leicht erfassbaren Checklisten aufbereitet. Sie geben dem Polizeivollzugsbeamten bei der Verkehrsüberwachung und -kontrolle die nötige Sicherheit, wenn er vor Ort entscheiden muss.

Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern – Die wichtigsten Rechtsvorschriften als Checklisten übersichtlich aufbereitet, Robert Daubner, Richard Boorberg Verlag, 2007, 7. überarbeitete Auflage, 60 Seiten, DIN A6, 7,50 Euro, ISBN 978-3-415-03820-2

Die unbeabsichtigte Schussabgabe

Neben einführenden Fallbeispielen und der Beschreibung der polizeilichen Situation um den Bereich einer unbeabsichtigten Schussabgabe wird der Begriff der Absicht aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven näher beleuchtet. Eine Bestandsaufnahme zur Thematik erarbeitet sowie ein Überblick über verschiedene physiologisch-motorische und psychologische Faktoren gegeben, die zur Erklärung der unbeabsichtigten Schussabgabe herangezogen werden oder zumindest einen Einfluss auf ihr Entstehen haben können. Aus der Gesamtheit der theoretischen Betrachtungen zum Phänomen der unbeabsichtigten Schussabgabe wurden Hypothesen abgeleitet, die in einer empirischen Unter-



suchung geprüft wurden. Letztendlich wurden mögliche Schlussfolgerungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung bzw. Praxis sowie Forschungs-konsequenzen aufgezeigt.

suchung geprüft wurden. Letztendlich wurden mögliche Schlussfolgerungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung bzw. Praxis sowie Forschungs-konsequenzen aufgezeigt.

Die unbeabsichtigte Schussabgabe durch Polizeikräfte, Clemens Lorei, Verlag für Polizeiwissenschaft, 418 Seiten, 29 Euro, ISBN 3-935979-59-2

Grundlagen der Rechtsmedizin

Zum Handwerkszeug eines jeden Polizisten und Juristen gehören heutzutage Grundkenntnisse der Rechtsmedizin. Von großer Bedeutung ist für sie daher, einen übersichtlichen und kompakten Einstieg in das vielfältige Themengebiet zu bekommen. Rechtsmedizinische Standardwerke helfen dabei nur bedingt weiter: Pflegen sie doch eine fachspezifische Sprache und sind nicht auf den Ermittlungsalltag ausgerichtet. Diese Lücke schließt jetzt das Buch von Wolfgang Huckenbeck „Grundlagen der Rechtsmedizin“, gibt es doch dem medizinischen Laien eine aktuelle, übersichtliche und praxisorientierte Einführung unter besonderer Berücksichtigung der kriminalistischen Fragestellung. Erschienen ist es im Verlag Deutsche Polizeiliteratur als Band 6 der Reihe „Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie“.



Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Grundlagen der Rechtsmedizin, Dr. Wolfgang Huckenbeck, 1. Auflage 2007, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 120 Seiten, Broschur, 12,90 Euro im Abonnement, 14,90 Euro im Einzelbezug, ISBN 978-3-8011-0564-8

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Grundlagen der Rechtsmedizin, Dr. Wolfgang Huckenbeck, 1. Auflage 2007, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 120 Seiten, Broschur, 12,90 Euro im Abonnement, 14,90 Euro im Einzelbezug, ISBN 978-3-8011-0564-8